

Lagebericht der InTiCa Systems AG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Der Lagebericht sollte im Kontext mit den geprüften Finanzdaten und den Angaben im Anhang des Abschlusses gelesen werden. Die folgenden Darstellungen basieren auf einer Reihe von Angaben, die detailliert im Anhang dargestellt sind. Darüber hinaus enthält der Lagebericht auch in die Zukunft gerichtete Aussagen, d.h. Aussagen, die auf bestimmten Annahmen und den darauf basierenden aktuellen Planungen, Einschätzungen und Prognosen beruhen. Zukunftsaussagen besitzen nur in dem Zeitpunkt Gültigkeit, in welchem sie gemacht werden. Das Management der InTiCa Systems AG übernimmt keine Verpflichtung, die diesem Dokument zugrundeliegenden Zukunftsaussagen beim Auftreten neuer Informationen zu überarbeiten und/oder zu veröffentlichen. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Der Vorstand der InTiCa Systems AG weist darauf hin, dass eine Vielzahl von Faktoren zu einer erheblichen Abweichung in der Zielerreichung führen kann. Wesentliche Faktoren werden im Abschnitt "Risikobericht" detailliert beschrieben.

1. Grundlagen der AG

1.1 Geschäftstätigkeit

Die InTiCa Systems AG sieht sich als führenden Anbieter von induktiven Komponenten, passiver analoger Schaltungstechnik und mechatronischen Baugruppen. Das Unternehmen umfasst die beiden Geschäftsbereiche Automobiltechnologie und Industrieelektronik, in welchen es gleichermaßen unter den Anbietern, die ihre Produkte und Lösungen auf High-Tech-Induktivität gründen, aus Sicht des Vorstands zu den Markt- und Technologieführern zählt. InTiCa Systems macht sich dabei die Fähigkeit einer Spule, durch ein Magnetfeld in den eigenen Wicklungen Spannung zu erzeugen oder vice versa mittels Spannung in einer Spule ein Magnetfeld zu generieren, zunutze. Diese elektromagnetischen Eigenschaften finden Anwendung in:

- der Krafterzeugung durch die Erzeugung eines Magnetfelds (z. B. Elektromotor),
- der Abschirmung und Entstörung (z.B. EMV-Filter),
- der Veränderung von Strömen (z.B. Spannungswandel, Modulation und Filterung),
- der berührungslosen Datenübertragung (z.B. Antennen, Transponder, Rfid) und
- der Erzeugung von Energie oder Strom durch Bewegung im Magnetfeld.

Ein wesentlicher Vorteil dieser passiven induktiven Bauelemente ist, dass es bei deren Einsatz keiner zusätzlichen Energiequellen wie Netz-, Akku- oder Batteriestrom bedarf. Zudem arbeiten diese Komponenten überaus zuverlässig und überwiegend verschleißfrei. Durch seine Spezialisierung, langjährige Erfahrung und sein fundiertes Wissen versteht es InTiCa Systems unseres Erachtens, seinen Kunden spezifische Lösungen für ihren individuellen Anwendungsfall präzise und einzigartig zu veranschaulichen. Ausgehend von einer Vision entwickelt InTiCa Systems maßgeschneiderte Produkte bis zum industrialisierten Bauteil oder System.

1.1.1 Automobiltechnologie

Das Geschäftsfeld Automobiltechnologie bildet den Kern des operativen Geschäfts und der zukünftigen Entwicklung der InTiCa Systems und ist somit ihr wichtigster Geschäftsbereich. Im Fokus dieses Geschäftsfeldes steht die Entwicklung und Produktion von Komponenten im Bereich der Leistungselektronik, der Statoren, der EMV-Filter, der Aktoren und der Sensorik. Ein Großteil dieser Schlüsseltechnologien kommt in allen gängigen Fahrzeugkategorien zum Einsatz. Renommiertere europäische, amerikanische und asiatische Hersteller und deren Systemlieferanten weltweit schätzen die breite Expertise von InTiCa Systems und nutzen unsere Produkte.

InTiCa Systems ist sich der weitreichenden Chancen im Bereich der Elektromobilität und Hybridtechnologie bewusst und macht sich diese zunutze. Mit Neuentwicklungen wie EMV-Filterssystemen für Elektrofahrzeuge sowie Ladeinfrastrukturen, Stator-Systemen für Mild-Hybrid- und Plug-In-Hybridfahrzeuge oder Planartransformatoren für Batteriemanagementsysteme bietet das InTiCa Systems-Produktportfolio vielversprechendes Potenzial. Dies eröffnet dem Unternehmen ein chancen- und aussichtsreiches Zukunftsfeld mit weiterhin wachsendem Umsatzpotenzial für Automobilhersteller und -zulieferer. Es gilt, den Kunden intelligente Wege zur Optimierung der Energieeffizienz ihrer Produkte aufzuzeigen. InTiCa Systems bietet dafür passgenaue Lösungen an.

1.1.2 Industrieelektronik

Neben dem Segment der Automobiltechnologie bedient InTiCa Systems ein zweites bedeutendes Segment. Der Bereich der Industrieelektronik konzentriert sich auf die Umrichter- bzw. Wechselrichtertechnik sowie auf die EMV-Filtertechnologie. Mittels induktiver Komponenten und Systeme kann Solarenergie in netzfähigen Strom umgewandelt und Störgrößen elektrisch gefiltert werden. Durch den effektiven Einsatz von Know-how und langjähriger Erfahrung bei Leistungsüberträgern und Entstörkomponenten sowie Spulen und Filtern, ergeben sich für den Kunden signifikante Vorteile wie beispielsweise ein optimiertes Verhältnis aus Wirkungsgrad und Bauraum.

Ein ständiges Ausloten neuer Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Industrieelektronik ist dabei die bewährte Strategie, um das Produktportfolio zu erweitern und verschiedenste Industriesektoren bedienen zu können. InTiCa Systems profitiert von Synergien zwischen der Industrieelektronik und der Automobiltechnologie und deren spezifischen Kundenbedürfnissen, da diese dazu beitragen können Produkt- und Kundenbasis deutlich auszubauen.

1.2 Bestehende Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften

Die InTiCa Systems AG hält Anteile an folgenden Tochtergesellschaften:

- InTiCa Systems s.r.o. in Prachatice / Tschechien 100 %
- Sistemas Mecatrónicos InTiCa S.A.P.I. de C.V. in Silao / Mexiko 99 %

1.3 Steuerungssystem

Um sich im Hinblick auf Technologieführerschaft weiterhin zu behaupten und seine Marktposition zu forcieren, folgt InTiCa Systems einem kontinuierlich angepassten Strategieprozess. Sowohl im Segment

der Automobiltechnologie als auch in der Industrieelektronik wurde ein mehrjähriger Masterplan erarbeitet, der mit Konsequenz verfolgt wird. Jährlich wird die Strategie kritisch überprüft, um mit den dynamischen Veränderungen des Marktes und der Kundenanforderungen fortlaufend Schritt halten zu können. Neben der Fokussierung der wirtschaftlichen Kernziele der Gesellschaft wird insbesondere auf ein durchdachtes Chancen- und Risikomanagement Wert gelegt. Geopolitischen Veränderungen, steigenden Erwartungen der Märkte, der Notwendigkeit von Innovationen und technologischem Fortschritt sowie den Leistungsparametern des internationalen Wettbewerbs wird hierbei besondere Aufmerksamkeit zuteil. Darüber hinaus sind ein striktes Kostenmanagement sowie die stetige Optimierung der Wertschöpfungskette mit einer permanent steigenden Produktivität von beträchtlicher Bedeutung. Dieses kontinuierliche Streben quer über alle Tätigkeitsfelder hinweg bildet die Basis für die besondere Kultur des Unternehmens.

Wesentliche Steuerungszahlen des Unternehmens sind die Kennzahlen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung pro Segment, zum EBIT, zum Auftragsbestand und zur Materialkostenquote. Diese dienen der internen Steuerung des Unternehmens und werden im Rahmen eines Reports monatlich an den Vorstand berichtet.

1.4 Forschung und Entwicklung

Mit einem eigenen Kompetenzteam aus Entwicklern und Fertigungstechnologen unterstützt InTiCa Systems, unter Berücksichtigung der individuellen Anforderungen seine Kunden dabei, die effizienteste Lösung für den jeweiligen Anwendungsfall zu finden und deren Produktideen als innovative und marktfähige Produkte umzusetzen. Dabei baut InTiCa Systems auf sein tiefgreifendes und langjähriges Know-how. Die Innovationskraft des Unternehmens schafft beste Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Produkte und die Erschließung von Anwendungsmöglichkeiten. Mittels eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird die Wettbewerbsfähigkeit bestehender Produkte und Fertigungsprozesse fortlaufend optimiert. Die Kunden schätzen das Angebot und die Umsetzungskraft der individuellen Lösungen für ihre spezifischen Anforderungen.

2. Nichtfinanzielle Erklärung

Das folgende Kapitel enthält die nichtfinanzielle Erklärung der InTiCa Systems AG gemäß § 315b Abs. 1 und 3 HGB. Ein Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB wird nicht genutzt. Eine ausführliche Beschreibung des Geschäftsmodells sowie der Produkte der InTiCa Systems AG findet sich im Lagebericht im Abschnitt 1 unter "Grundlagen der AG". Im Rahmen der gesetzlich geforderten Inhalte berichtet die InTiCa Systems AG über solche Aspekte, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses sowie der Lage des Unternehmens und der Auswirkungen seiner unternehmerischen Tätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt erforderlich sind. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die nicht im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung adressiert wurden, sowie die nichtfinanziellen Risikofaktoren werden im Lagebericht unter Punkt 3.5.2 bzw. Punkt 4.3 dargestellt.

2.1 Verantwortungsvolle Unternehmensführung und Compliance einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Im Rahmen der internationalen Geschäftstätigkeit ist InTiCa Systems einem breiten Spektrum an rechtlichen Rahmenbedingungen unterworfen. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ist die Basis einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und erfolgreichen Unternehmensführung. Es ist allen Mitarbeitern bewusst, dass ungesetzliches Verhalten die Reputation und Marktposition des Unternehmens nachhaltig schädigen und großen wirtschaftlichen Schaden verursachen kann. Aus diesem Grund bestimmen die Grundsätze einer transparenten, verantwortungsvollen und werteorientierten Unternehmensführung das Handeln des Vorstands und des Aufsichtsrats der InTiCa Systems AG. Darüber hinaus umfasst der regulatorische Rahmen in dem das Unternehmen agiert, neben den gesetzlichen Vorschriften und weiteren Regelwerken wie bspw. dem Deutschen Corporate Governance Kodex auch die Vorgaben des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, des internen Compliance Managements sowie des internen Verhaltenskodex (Code of Conduct) und der daraus abgeleiteten, themenspezifischen Company Policies. Die Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich des Berichts über die Corporate Governance von Vorstand und Aufsichtsrat für die InTiCa Systems AG sind auf der Unternehmenshomepage zum Download verfügbar. Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie die Company Policies dienen dem Unternehmen und den Mitarbeitern im Rahmen ihrer täglichen Arbeit als Orientierung für richtiges Verhalten bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen. Darüber hinaus sollen sie dabei helfen u.a. korruptivem Verhalten vorzubeugen. Der Code of Conduct beinhaltet verbindliche Verhaltensregeln zu Themenbereichen wie bspw. Anti-Korruption, fairem Wettbewerb sowie sozialen Geboten hinsichtlich Toleranz und Respekt. Der Verhaltenskodex wurde vom Vorstand sowie allen Geschäftsleitern verabschiedet und den Mitarbeitern ausgehändigt.

Um die Einhaltung geltenden Rechts sicherzustellen, hat InTiCa Systems ein gruppenweites Compliance-Management implementiert, das die Bereiche Korruptionsbekämpfung, Vermeidung von Interessenkonflikten, Bekämpfung von Geldwäsche, die Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten, den Umgang mit Einladungen und Geschenken sowie den Arbeits-, Umwelt- und Datenschutz umfasst. Ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Managements ist der Compliance Officer, der sich als unabhängiger und objektiver Berater versteht. Seine Aufgabe besteht darin, das Unternehmen vor finanziellen und reputationsbezogenen Schäden zu schützen sowie das Management und alle Mitarbeiter vor persönlicher Haftung zu bewahren. Er verfolgt interne und externe Hinweise, klärt Sachverhalte unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips auf, spricht Empfehlungen zur Optimierung unternehmensinterner Abläufe aus und steht im regelmäßigen Informationsaustausch mit anderen Fachbereichen, insbesondere dem Risikomanagement. Durch eine regelmäßige Überprüfung des bestehenden Compliance-Managements soll dieses kontinuierlich optimiert werden.

Zudem besteht bei der InTiCa Systems AG ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches den verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken sicherstellt. Es versetzt den Vorstand in die Lage, konzernweit Risiken und Markttendenzen frühzeitig zu erkennen, um dadurch unverzüglich auf relevante Veränderungen des Risikoprofils reagieren zu können. Dabei sind sämtliche Abteilungen an das Risikomanagementsystem angeschlossen, sodass eine flächendeckende Risikoüberwachung - einschließlich der Überwachung potenzieller Risiken aus den nichtfinanziellen Themenfeldern - ermöglicht wird. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in regelmäßigen Abständen Gegenstand der jährlichen Abschlussprüfung. Ziel ist es, durch verbesserte interne Kontrollen, Geschäftsprozesse zu optimieren und unnötige Kosten zu vermeiden.

2.2 InTiCa Systems und die Umwelt

InTiCa Systems bekennt und verpflichtet sich aktiv zum Umweltschutz. Es gilt, dass sowohl die Produkte von InTiCa Systems als auch deren umweltfreundliche Herstellung innerhalb der Gesellschaft im Sinne der Umweltverträglichkeit sowie der Nachhaltigkeit einen essenziellen Beitrag zu leisten haben. Die Umweltpolitik bestimmt die Verpflichtung des Vorstands, alle relevanten Gesetzesforderungen zu erfüllen, Umweltbelastungen zu vermeiden sowie kontinuierlich zu reduzieren und bildet somit den Rahmen für die Festlegung und Bewertung von Umweltzielen.

Der betriebliche Umweltschutz der InTiCa Systems AG erstreckt sich grundsätzlich auf die Bereiche Energie, Gas, Wasser sowie Abfall und richtet sich dabei nach den gesetzlichen Anforderungen, die vollumfänglich befolgt werden. Es ist das ausdrückliche Ziel der InTiCa Systems AG, Belastungen für die Umwelt soweit möglich zu vermeiden und, im Fall einer Unvermeidbarkeit, so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund findet auch im integrierten Managementsystem der InTiCa Systems AG das Umwelt- und Energiemanagement spezielle Berücksichtigung. Das Umweltmanagementsystem und das Energiemanagementsystem werden regelmäßig gemäß den Anforderungen der DIN ISO 14001:2015 überwacht und durch eine externe Zertifizierungsstelle zertifiziert. Das Headquarter in Passau mit dem neu aufgebauten Technologiezentrum konnte die Zertifizierung mit Beginn 2016 erreichen.

Umwelt- und Energiemanagement-Prozess

Gemäß den Anforderungen der DIN ISO 14001:2015 sowie der DIN ISO 50001:2011 orientieren sich der Umweltmanagement- und Energiemanagement-Prozess der InTiCa Systems AG an dem sogenannten PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act). Dementsprechend erfolgt eine kontinuierliche Planung, Steuerung, Überwachung und Verbesserung selektierter Betriebsabläufe.

Mit dem Ziel, eine stetige Verbesserung herbeizuführen, werden dabei nachfolgende Schritte kontinuierlich wiederholt:

- Plan: Zum Beispiel werden Verbrauchskennzahlen von Energie, Wasser und Öl bzw. Gas jährlich zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen erfasst. Dabei gilt, zuerst für denjenigen Bereich ein Ziel festzulegen, in dem mit wirtschaftlich angemessenem Aufwand sinnvolle Verbesserungen erzielt werden können.
- Do: Es werden standortabhängige Maßnahmen zur effizienten Zielerreichung durchgeführt.
- Check: Es erfolgt ein Soll-Ist-Vergleich der erreichten und geplanten Ziele.
- Act: Es werden während des Messzeitraums Zwischenprüfungen durchgeführt, um die Zielerreichung abschätzen zu können. Im Falle einer drohenden Zielverfehlung erfolgt eine Prüfung, ob die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geändert werden müssen. Damit können Anpassungen noch während der Gesamtbetrachtungsperiode vorgenommen werden, um das Zielergebnis zu erreichen.

Die hohen Ansprüche an den eigenen Umweltschutz stellt InTiCa Systems auch an seine Lieferanten. Gemäß den allgemeinen Einkaufsbedingungen von InTiCa Systems verpflichten sich alle Vertragspartner ihre Leistungen und Lieferungen unter Beachtung der einschlägigen umweltrechtlichen Bestimmungen und Normen zu erbringen. Weiterhin legt InTiCa Systems Wert auf eine bewusst umweltschonende Leistungserbringung. Im Einzelnen umfasst dies die Auswahl umweltfreundlicher und recyclingfähiger Einzel- und Werkstoffe, die Lieferung möglichst emissions- und schadstoffarmer sowie demontage- und rückbaufreundlicher Erzeugnisse sowie den Einsatz von energie- und ressourcensparenden Verfahren und Produkten. Zudem verpflichten sich alle Vertragspartner, die Verbote bzw. die Grenze der Chemikalien- bzw. FCKW-Halon-Verbotsverordnung einzuhalten und die Vorgaben der VDA-Liste 232-

101 in der jeweils aktuellen Fassung sowie der einschlägigen Vorschriften zur Verwendung von Sicherheitsdatenblättern nach EG Richtlinie 91-155/EWG zu befolgen.

Ressourceneffizienz

InTiCa Systems ist es ein Anliegen, die Umweltbilanz seiner Werke kontinuierlich zu optimieren, weshalb das Unternehmen bei Ersatz- und Neuinvestitionen in seinen Werken besonders auf einen hohen Technologiestandard bzw. eine ressourceneffiziente Ausstattung achtet. Die Verwaltung des Budgets erfolgt dabei zentral durch das Hauptquartier. Um Effizienzsteigerungsmöglichkeiten zu identifizieren und zu realisieren, hat InTiCa Systems die Betriebsabläufe seit dem Jahr 2015 gemäß den Prinzipien des Lean Managements fortlaufend weiter strukturiert und optimiert.

Die Prinzipien des Lean Managements fließen bereits in die Konzeptionierungsphase eines Produktionsprozesses ein und berücksichtigen die Material- und Energieeffizienz.

Hinsichtlich bestehender Produktionsanlagen erfolgt anlassbezogen eine retrospektive Betrachtung und Bewertung. So werden an allen Standorten die bestehenden Fertigungsmaschinen durch neue, hochmoderne und damit umweltschonendere Lösungen ersetzt.

InTiCa Systems ist u.a. nach IATF 16949 zertifiziert. Die Aufgabe dieses Managementsystems ist es, die System- und Prozessqualität wirksam zu verbessern, Fehler und Risiken im Produktionsprozess und der Lieferkette zu erkennen, ihre Ursachen zu beseitigen und getroffene Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu prüfen, um Herstellungskosten zu reduzieren und letztlich die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Im Zentrum des Handelns steht die Minimierung von Risiken und die Vermeidung von Fehlern.

2.3 Arbeiten bei der InTiCa Systems AG

Qualifizierte Mitarbeiter

Qualifizierte, leistungsbereite und loyale Mitarbeiter bilden die Basis für den Erfolg und gestalten aktiv die Unternehmenspolitik der InTiCa Systems AG, weshalb die Sicherstellung eines qualifizierten Personaleinsatzes zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstands gehört. Etablierte Regeln für die Aus- und Weiterbildung sichern den hohen Ausbildungsstand der Mitarbeiter, damit diese die gestellten Anforderungen bei InTiCa Systems heute und in Zukunft meistern können. Da die hohe Qualität der Produkte und Entwicklungen sowie die fachkompetente Beratung von Kunden einen wesentlichen Teil des Unternehmenserfolgs darstellt, ist es umso wichtiger, den Nachwuchs an qualifizierten Arbeitskräften zu sichern. Deshalb beschäftigt InTiCa Systems auch eigene Auszubildende und übernimmt diese in der Regel nach der Ausbildung in eine Festanstellung.

InTiCa Systems schätzt die Vielfalt an persönlichen Eigenschaften, Talenten und Leistungen innerhalb seiner Belegschaft. Die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens hängt maßgeblich davon ab, wie diese Vielfalt, aus der sich wertvolle Synergien ergeben können, gefördert und genutzt wird. Als international agierendes Unternehmen ist die kulturelle Vielfalt ein prägender Bestandteil der Unternehmenskultur. Hinsichtlich der Chancengleichheit von Frauen und Männern wird bei der Besetzung von Stellen nach Möglichkeit Wert auf eine ausgewogene Repräsentation beider Geschlechter gelegt. Im Vordergrund steht

bei der Besetzung von Positionen jedoch stets die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidatin/ des Kandidaten und nicht das Geschlecht.

Spezifische Motivations- und Verbesserungsprogramme und die Möglichkeit, das Unternehmen aktiv mitzugestalten, runden das Gesamtsystem ab.

Arbeitnehmerrechte und Arbeitssicherheit

Die InTiCa Systems AG achtet auf die Rechte ihrer Mitarbeiter und trägt unter Einhaltung der gängigen Standards für deren Sicherheit am Arbeitsplatz Sorge. Das Unternehmen bekennt sich zum Gleichbehandlungsgrundsatz und verfolgt Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Mit Blick auf die Sicherheit von Mitarbeitern kommt der Vermeidung von Unfällen und Notfallsituationen sowie der Planung von Notfallmaßnahmen ein hoher Stellenwert zu.

Sollte sich dennoch ein Unfallgeschehnis ereignen, wird dessen Hergang untersucht und nachträglich im Managementteam besprochen, um das Team zu sensibilisieren und geeignete Präventivmaßnahmen festzulegen. Bestmöglicher Schutz wird insbesondere durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern erreicht, deren Wissen und Erfahrung die Basis für eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit sind. Im Headquarter werden vier Mal pro Jahr mit allen Beauftragten Arbeitsschutzausschuss-Sitzungen (ASA) abgehalten und notwendige Maßnahmen verfolgt.

2.4 Achtung der Menschenrechte

Der InTiCa Systems AG ist der Schutz der Menschenrechte ein wichtiges Anliegen: Kinder-, Jugend- oder Zwangsarbeit werden grundsätzlich nicht toleriert - weder an eigenen Standorten noch im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit Dritten.

Im Rahmen einer guten Unternehmensführung ist nicht allein das Erreichen wirtschaftlicher Ziele von Belang, sondern auch die Art und Weise, wie diese erreicht werden. Das Selbstverständnis, wirtschaftlichen Erfolg im Einklang mit ethischer Verantwortung zu erzielen, spiegelt sich in der Company Policy und im Code of Conduct wider, der insbesondere Mitarbeitern eine Orientierung für richtiges Verhalten bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen geben soll. So umfasst er bspw. Verhaltensregeln für den Umgang miteinander und mit Dritten sowie Gebote hinsichtlich Toleranz, Respekt und Anti-Diskriminierung.

2.5 Soziales Engagement der InTiCa Systems AG

Gesellschaftliches Engagement ist seit jeher ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur und des Werteverständnisses der InTiCa Systems AG, weshalb sich das Unternehmen durch Spenden und Sponsoringaktivitäten in den Bereichen Bildung und Wissenschaft, Soziales, Kultur und Sport engagiert.

Wie in den letzten sieben Jahren verzichtete die InTiCa Systems AG auch im Geschäftsjahr 2020 auf Kundengeschenke zu Weihnachten und spendete stattdessen den eingesparten Betrag an den Malteser Hilfsdienst e.V.. Der Malteser Hilfsdienst e.V. hat das Projekt Herzenswunsch gestartet, welches die

InTiCa Systems AG mit seiner Spende unterstützt hat. Hierbei werden die Wünsche von unheilbar kranken Menschen – jungen wie älteren – sehr individuell unterstützt. InTiCa Systems sieht die große Notwendigkeit weiterhin regional zu unterstützen.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen¹

War für 2020 ursprünglich sowohl für Deutschland als auch global ein moderater Anstieg des Wirtschaftswachstums erwartet worden, ist die Konjunktur im ersten Halbjahr als Folge der Corona-Pandemie weltweit eingebrochen. Die Industrieproduktion sank ab Januar in China, ab Februar in anderen asiatischen Ländern und ab März in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften, auch in Folge der getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionen. Nach der schrittweisen Aufhebung vieler Einschränkungen wurde im Sommer weltweit ein Großteil der wirtschaftlichen Aktivität wiederaufgenommen und ein Teil des wirtschaftlichen Einbruchs wettgemacht. Im Herbst gab das Infektionsgeschehen jedoch wieder Anlass zu deutlich schärferen Infektionsschutzmaßnahmen. Dies führte teilweise zu einem erneuten Rückgang der Wirtschaftsleistung. Dieser Rückgang war allerdings sehr ungleich über die Wirtschaftsbereiche und -regionen verteilt.

Während die Wertschöpfung im Gastgewerbe und bei den sonstigen Dienstleistern deutlich einbrach, setzt das produzierende Gewerbe seine Erholung fort. Auch mit Blick auf den internationalen Warenhandel und die Rohstoffpreise waren anders als im Frühjahr keine gravierenden negativen Auswirkungen erkennbar. Regional war der Rückstand zum Vorkrisenniveau unter den fortgeschrittenen Volkswirtschaften in Europa besonders groß. Im Euroraum lag das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im vierten Quartal um 5% niedriger als ein Jahr zuvor, im Vereinigten Königreich sogar um 7,8%. Demgegenüber war der noch verbliebene Verlust an Produktion im Vorjahresvergleich in den Vereinigten Staaten und in Japan mit 2,4% bzw. 1,3% deutlich geringer. Unter den Schwellenländern stechen China und die Türkei mit kräftigen Zuwächsen im Vorjahresvergleich heraus, während der Abstand zum Vorkrisenniveau für Mexiko mit 4,1% besonders groß ist. Dies wirkt sich auch auf die Gesamtjahresbetrachtung aus. Während die chinesische Wirtschaftsleistung 2020 trotz Pandemie um 2,1% anstieg, verzeichneten die USA (-3,5%), Japan (-4,9%), Mexiko (-8,5%), UK (-9,9%) und der Euroraum (-6,8%) einen BIP-Rückgang, wenn auch in unterschiedlicher Höhe. Weltweit weist das IfW Kiel in seinem aktuellen Konjunkturbericht aus dem Frühjahr 2021 einen Rückgang um 3,3% aus. Dies ist der stärkste Einbruch der Weltwirtschaft nach dem zweiten Weltkrieg, aber dennoch ein deutlich geringerer, als zur Jahresmitte oder noch im Herbst erwartet worden war.

Die global vernetzte deutsche Wirtschaft traf der beispiellose Einbruch der weltwirtschaftlichen Aktivität besonders hart, da die Unternehmen gleichermaßen auf die weltweite Nachfrage nach deutschen Gütern als auch auf Zulieferungen aus dem Rest der Welt angewiesen sind. Anders als in früheren Krisen war der private Konsum kein stabilisierender Faktor, sondern trug mit einem überproportionalen Einbruch maßgeblich zur gesamtwirtschaftlichen Schwäche bei. Entsprechend haben die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zur Eindämmung die deutsche Wirtschaft in die tiefste Rezession ihrer Nachkriegsgeschichte gestürzt. Reduzierte sich das BIP im ersten Quartal 2020 aufgrund des starken Jahresauftakts nur um 2,2%, wurde das Vorjahresniveau im zweiten Quartal durch den Lockdown im April

¹ Quellen:

Kieler Konjunkturberichte – Deutsche Wirtschaft im Frühjahr 2021

https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_77_2021-Q1_Deutschland_DE.pdf

Kieler Konjunkturberichte – Weltwirtschaft im Frühjahr 2021

https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_75_2021-Q1_Welt_DE.pdf

Ifo Geschäftsklimaindex Februar 2021:

<https://www.ifo.de/node/61819>

um 11,5% unterschritten. Im Mai setzte aber eine kräftige Gegenbewegung ein, die sich in nahezu allen Branchen bis Ende September fortsetzte. Der ausgeprägte Aufholeffekt zeigte sich in einer Zuwachsrate von 8,5% für das dritte Quartal. Im Herbst nahm das Infektionsgeschehen jedoch wieder spürbar an Fahrt auf, so dass im November erneut ein Shutdown verhängt und die konjunkturelle Erholung vorerst gestoppt wurde. Aufgrund der weitestgehend intakten globalen Industriekonjunktur, die sich in bis zuletzt steigenden Auftragseingängen bemerkbar machte, war der Rückschlag im Erholungsprozess aber bei weitem nicht mit den ökonomischen Folgen des ersten Shutdowns im Frühjahr 2020 zu vergleichen. Mit einem Anstieg um 0,3% war im vierten Quartal unter dem Strich sogar eine leichte Erholung zu verzeichnen. Insgesamt überwogen im zweiten Halbjahr 2020 damit die Aufholeffekte. Der von den Experten des IfW Kiel für das Gesamtjahr 2020 erwartete BIP-Rückgang fällt mit 4,9% dadurch etwas geringer aus als noch im Herbst/Winter angenommen.

Auch wenn kein Einbruch wie im vergangenen Frühjahr droht, dürfte sich die verzögerte Erholung in Deutschland und Europa im Jahr 2021 zunächst fortsetzen. Die weiterhin unsichere Infektionslage wirkt sich dämpfend auf die Konsumaktivität aus. Für das erste Quartal zeichnet sich deshalb ein recht deutliches Nachlassen der Wirtschaftsleistung ab. Das IfW Kiel rechnet mit einem BIP-Rückgang um 2,7%. Im weiteren Jahresverlauf ist mit zunehmendem Impffortschritt sektorübergreifend von einer Rückkehr auf den Erholungspfad auszugehen. Alles in allem rechnen die IfW-Experten für 2021 mit einem BIP-Anstieg um 3,7% gegenüber dem Vorjahr. Das prognostizierte Wirtschaftswachstum liegt damit deutlich unter dem noch im vergangenen Herbst erwarteten Wert von 4,8%, ein Beleg für die hohe Unsicherheit. Immerhin hat sich die Stimmung unter den Unternehmen in Deutschland zuletzt leicht verbessert gezeigt. Der ifo Geschäftsklimaindex ist im Februar auf 92,4 Punkte gestiegen, nach 90,3 Punkten im Januar. Sowohl die pessimistischen Stimmen zur aktuellen Geschäftslage als auch zu den Geschäftserwartungen für die kommenden Monate sind weniger geworden, liegen im Saldo aber immer noch klar im negativen Bereich.

Insbesondere die deutsche Industriekonjunktur kann sich bei der Erholung auf die fortschreitende Verbesserung der Weltwirtschaft stützen. Der Welthandel hat sich bereits fast vollständig erholt und scheint von der aktuellen Welle der Pandemie kaum beeinträchtigt zu werden. Trotz der zweiten Welle der Pandemie dürfte die weltwirtschaftliche Aktivität deshalb auch im ersten Quartal 2021 aufwärts gerichtet bleiben. Dies gilt insbesondere für China und den gesamten asiatischen Raum und auch in den USA dürfte das BIP in den ersten drei Monaten des neuen Jahres weiter merklich zugenommen haben. Für den Euroraum und das Vereinigte Königreich ist hingegen vorübergehend mit einer erneuten Schrumpfung zu rechnen. Der Rückgang dürfte aber nicht dramatisch sein und von einer kräftigen Erholung im Sommerhalbjahr abgelöst werden, sofern die Fortschritte bei der Impfkampagne wie erwartet eine durchgreifende Lockerung der Restriktionen zulassen. Auch wenn der auf der Basis von Stimmungsindikatoren aus 42 Ländern berechnete IfW-Indikator für die weltwirtschaftliche Aktivität im ersten Quartal leicht nachgab, so deutet sein Niveau immer noch auf eine deutliche Expansion der Weltproduktion hin. Das IfW Kiel prognostiziert für 2021 einen Anstieg des globalen BIP um 6,7%. Unter den großen Wirtschaftsräumen dürfte die Zuwachsrate in China mit 9,7% am höchsten sein, gefolgt von den USA mit 6,6% und dem Vereinigten Königreich mit 5,6%. Aber auch in der EU und in Japan ist für 2021 mit Zuwächsen von über bzw. knapp 4% zu rechnen. In den Schwellenländern erholt sich die Wirtschaft ebenfalls rasch, für Mexiko errechnet das IfW Kiel eine Wachstumsrate von 5,7%.

Die Ungewissheit über weitere Infektionswellen, neue Virusvarianten sowie das Ausmaß wirtschaftspolitischer Reaktionen und etwaige Verhaltensänderungen von Verbrauchern und Unternehmen ist jedoch unverändert groß. Die weitere konjunkturelle Entwicklung hängt entscheidend vom unterstellten Pandemieverlauf und der Geschwindigkeit ab, mit der die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen wieder zulegt. Es ist zu erwarten, dass die Geschwindigkeit der wirtschaftlichen Erholung von Land zu Land erheblich variiert, abhängig von strukturellen Merkmalen, dem Impffortschritt und der Effektivität der politischen Unterstützung. Sollte die für eine Normalisierung erforderliche Entspannung der Infektionslage länger auf sich warten lassen als unterstellt, würde sich der damit verbundene kräftige Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Aktivität zeitlich weiter nach hinten verschieben. Risiken bestehen zudem in den finanzwirtschaftlichen Folgen der Pandemie. Die Krise hat einen Teil der Wirtschaft massiv belastet. Die meisten Unternehmen wurden zwar bislang durch staatliche Zuschüsse und Kreditprogramme am Leben gehalten. Die Zahl der Insolvenzen ist in vielen Ländern im vergangenen Jahr sogar gesunken. Gleichwohl dürfte bei zahlreichen Unternehmen das Eigenkapital erheblich belastet

worden sein. Entspannt haben sich mit dem Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten und dem Abschluss wichtiger internationaler Abkommen hingegen die Handelsrisiken. Aber auch hier bleiben Spannungen, so dass die gesamtwirtschaftliche Risikolage trotz der Hoffnung auf eine Eindämmung der Pandemie hoch bleibt.

3.2 Markt und Marktumfeld

3.2.1 Automobiltechnologie

Die Coronakrise hat sich 2020 massiv auf die internationalen Automobilmärkte ausgewirkt. In nahezu allen Ländern der Welt gingen die Verkäufe nach Berechnungen des Verbands der Automobilindustrie e.V. (VDA) teils drastisch zurück. Den größten Rückgang unter den globalen Absatzregionen musste Europa (EU27 & EFTA & UK) verbuchen. Hier wurden insgesamt knapp 12,0 Mio. Pkw neu zugelassen, 3,8 Mio. weniger als im Vorjahr (-24%). In Frankreich (-25%), Italien (-28%), dem Vereinigten Königreich (-29%) und Spanien (-32%) wurden überall deutlich weniger Autos zugelassen als 2019. Auch alle anderen Länder, die zum europäischen Markt zählen, schlossen das Jahr 2020 mit einer negativen Bilanz ab, genauso wie Russland (-9%). Ähnlich hoch wie in Europa war der Markteinbruch in Brasilien mit 27% weniger Neuzulassungen. Damit wurde eine dreijährige Erholungsphase abrupt beendet. In den USA bedeuteten knapp 14,5 Mio. verkaufte Light-Vehicles (Pkw und Light Trucks) einen Rückgang um 15%. Erstmals seit 2012 überschritt der US-Markt damit nicht mehr die 15-Millionen-Marke. Dabei ging der Absatz von Pkw um 28% zurück, während im Light-Truck-Segment, das mittlerweile 76% des US-Gesamtmarktes ausmacht, die Verkäufe um 10% nachgaben. Lichtblick war China, das die Corona-Pandemie und deren Folgen für den Automobilabsatz relativ schnell hinter sich ließ und ab Mai 2020 wieder kontinuierliches Wachstum verzeichnete. 19,8 Mio. verkaufte Einheiten bedeuteten im Gesamtjahr aber immer noch ein Minus von 6%. Die anderen großen asiatischen Märkte Japan (-11%) und Indien (-18%) blieben deutlich stärker unter ihrem jeweiligen Vorjahresniveau.²

Auch in Deutschland sind die Neuzulassungen 2020 um knapp ein Fünftel gesunken (-19%). Im Gesamtjahr kam der Inlandsmarkt auf ein Niveau von 2,9 Mio. Neuzulassungen. Während der inländische Auftragseingang 17% im Minus lag, gingen die Bestellungen von Kunden aus dem Ausland um 11% zurück. Mit 3,5 Mio. Einheiten blieb die Pkw-Inlandsproduktion 2020 deutlich unter dem Vorjahreswert (-25%) und erreichte das niedrigste Volumen seit 45 Jahren. Die deutschen Pkw-Ausfuhren waren mit 2,6 Mio. Fahrzeugen ebenfalls klar rückläufig (-24%). Hoffnung macht ein Blick aufs Jahresende: Im Dezember wurde das Produktionsniveau gemessen am Vorjahresmonat zum zweiten Mal in Folge übertroffen. Im Dezember wurde mit 311.400 Pkw neu zugelassenen Fahrzeugen sogar das höchste Zulassungsvolumen gezählt, das jemals in einem Dezember erreicht wurde. Zwei zusätzliche Arbeitstage sowie die auslaufende Mehrwertsteuersenkung hatten zum Jahresende allerdings wesentlichen Einfluss auf die Marktentwicklung.³

Ungeachtet der Corona-Pandemie weiterhin auf Erfolgskurs war in Deutschland 2020 die Elektromobilität: Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 394.943 E-Pkw (in der folgenden Betrachtung sowohl reine E-Fahrzeuge als auch Hybridfahrzeuge) neu zugelassen (+263%), der Marktanteil erhöhte sich im Jahresschnitt auf 13,5%. Im Dezember 2020 erreichte der Marktanteil dank 82.802 neu zugelassenen E-Pkw (+629%) mit 26,6% einen neuen Höchstwert und lag damit sogar erstmals über dem von Diesel-Pkw (inkl. Mild-Hybride). Die meisten Neuzulassungen (41%) von E-Autos entfielen zuletzt auf private Halter vor Firmenwagen (31%) und andere Haltergruppen wie Vermieter, Carsharing und Kfz-Handel (28%). Die Elektromobilität ist also in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Neben den Neuzulassungen entwickelte sich auch die E-Pkw-Produktion positiv. Zwischen Januar und November 2020 konnten die deutschen Hersteller ihre weltweite Produktion auf 775.623 E-Pkw (+113%) mehr als verdoppeln. Am Standort Deutschland stieg die E-Pkw-Produktion in diesem Zeitraum auf 374.648 Fahrzeuge (+111%). Die deutschen Hersteller konnten ihre starke Position auf dem heimischen E-Pkw-Markt dabei weiter

² <https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/210119-Europ-ischer-Pkw-Markt-bricht-2020-um-ein-Viertel-ein.html>

³ <https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/210108-Corona-Effekt--Austausch--lterer-Autos-stockt.html>

ausbauen. Im Gesamtjahr 2020 hatten deutsche Konzernmarken einen Marktanteil von 67%. Ein wichtiges Instrument für den Erfolg der Elektromobilität ist der Umweltbonus. Insgesamt sind seit Auflage des Bonus 419.987 Anträge gestellt worden, im Dezember 2020 gab es laut Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle mit 58.365 Anträgen den sechsten Monat in Folge einen neuen Höchstwert. Sowohl rein elektrische Pkw als auch Plug-In-Hybride sorgen dafür, dass die E-Mobilität auf dem Neuwagenmarkt einen erheblichen Anteil ausmacht.⁴

Die Transformation der Branche dürfte sich 2021 fortsetzen. So erhöhten sich die Elektro-Neuzulassungen 2021 in den ersten beiden Monaten trotz geschlossener Autohäuser und anhaltender Lieferengpässe von Halbleitern erneut um 136%, während insgesamt im gleichen Zeitraum in Deutschland 19% weniger Fahrzeuge zugelassen wurden. Bis 2025 investiert die deutsche Automobilindustrie insgesamt 150 Mrd. Euro in Zukunftstechnologien, vor allem in Elektromobilität und Digitalisierung. Sorgenkind für den Ausbau der Elektromobilität bleibt die Ladeinfrastruktur. Diese hält nicht mit der wachsenden Zahl an E-Autos schritt, so dass sich bei einem Bestand von rund 580.000 E-Pkw zu Jahresanfang nun bereits 17 E-Pkw einen öffentlich zugänglichen Ladepunkt teilen.⁵ Risiken sieht der VDA auch mit Blick auf die Patentrechtsreform. Unter Ausnutzung einer unklaren Rechtslage im patentrechtlichen Unterlassungsverfahren würden Unternehmen aus dem IKT-Bereich (Informations- und Kommunikationstechnologie) immense Lizenzgebühren für nachgeordnete Elemente von Bauteilen verlangen und mit flächendeckenden Produktionsstopps drohen. Dies betreffe vor allem Technologien für die Vernetzung von Fahrzeugen und für autonomes Fahren. Die aktuell debattierte Patentrechtsreform müsse deswegen eine wirkungsvolle Verhältnismäßigkeitsprüfung einführen, damit die Automobilunternehmen zu fairen Konditionen Zugang zu den für vernetzte Fahrzeuge erforderlichen Technologien erhalten.⁶

Dennoch blickt die Automobilbranche zuversichtlich in die Zukunft. Der VDA geht davon aus, dass sich ab Mitte des laufenden Jahres eine langsame Verbesserung der Marktlage einstellt. Die Rückgänge des Jahres 2020 werden aber nicht vollständig wettgemacht. Die für die kommenden Monate zu erwartenden höheren Zuwachsraten dürfen vor dem Hintergrund der extrem niedrigen Absatzzahlen während der Lockdownphase im Frühjahr 2020 jedoch nicht überbewertet werden. Es dürfte sich hier vor allem um einen „technischen Aufschwung“ handeln. Der Fahrzeugabsatz in den jeweiligen Märkten wird sich – mit Ausnahme Chinas – nur langsam dem jeweiligen Vorkrisenniveau annähern. So erwartet der VDA für Deutschland 2021 etwa 3,15 Mio. Neuzulassungen. Das sind 8% mehr als 2020, aber deutlich weniger als die rund 3,5 Mio. der Jahre 2017 bis 2019. Auf ähnlichem Niveau bewegen sich die Prognosen für die globalen Automobilmärkte: Für Europa wird 2021 mit 13,4 Mio. Neufahrzeugen gerechnet (+12%) und für die USA mit 15,8 Mio. Einheiten (+9%). Allein der chinesische Pkw-Markt dürfte mit 21,4 Mio. Einheiten (+8%) bereits wieder das Vor-Corona-Niveau übersteigen. Der Pkw-Weltmarkt insgesamt dürfte damit nach dem Einbruch um 15% in 2020 in diesem Jahr um 9% auf 73,9 Mio. zulegen.⁷ Entsprechend hat sich das Geschäftsklima der deutschen Zulieferindustrie im Februar zum achten Mal in Folge verbessert.⁸

Der Saldo von positiven und negativen Beurteilungen verbessert sich gemäß der aktuellen Auswertung der Arbeitsgemeinschaft Zulieferindustrie (ArGeZ) um 5,0 Punkte und erreicht einen neuen saisonbereinigten Wert von 12,8. Jeder dritte Zulieferer bewertet die aktuelle Lage inzwischen als „gut“. Auch die Erwartungen hellen sich wieder auf und steigen um 4,7 Saldenpunkte. Die saisonbereinigte Erwartungshaltung von 14,1 Saldenpunkten liegt dadurch auf dem höchsten Stand seit genau drei Jahren.

Mittelfristig könnten die Folgen der COVID-19 Pandemie sich positiv auf das Wachstum der Automobilbranche auswirken. So kommt der 2020 EY Mobility Consumer Index in einer Befragung von mehr als 3.300 Konsumenten in neun Ländern (China, Deutschland, Indien, Italien, Singapur, Süd-Korea, Schweden, Großbritannien und USA) zu dem Ergebnis, dass knapp ein Drittel derjenigen, die kein eigenes Auto besitzen, innerhalb der nächsten sechs Monate einen Autokauf beabsichtigen. Und von

⁴ <https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/210112-Jeder-vierte-Neuwagen-elektrisch-.html>

⁵ <https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/210303-Keine-Erholung-auf-dem-deutschen-Pkw-Markt.html>

⁶ <https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/210202-VDA-warnt-vor-Milliarden-Kosten-und-Produktionsstopps-wegen-unzureichender-Patentrechtsreform.html>

⁷ <https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/210126-2021-entscheidet--ber-die-Zukunft-der-Industrie-in-Deutschland-und-Europa.html>

⁸ <https://argez.de/geschaeftsklima/>

diesen würden sich wiederum fast 30% für ein Elektroauto entscheiden. Besonders interessant am Befund der EY-Studie ist, dass insbesondere die Millennials-Generation, also die 24- bis 39-Jährigen, in den nächsten sechs Monaten weltweit für eine hohe Pkw-Nachfrage sorgen werden. 45% aller Erstautokäufer werden der Umfrage zufolge der jüngeren Generation angehören. Insgesamt sieht die Studie einen klaren Trend hin zum Auto: So sagen mehr als drei Viertel (78%) der Befragten, dass sie in einer Post-Corona-Zeit das Auto noch stärker für Reisen nutzen werden. Die steigende Nachfrage wird laut EY vor allem von China und Indien getrieben: 90% der Befragten in China wollen ihr Auto stärker nutzen, in Indien sind es 85%, in Deutschland sind es sogar 81%. Eine internationale Studie der Unternehmensberatung McKinsey bestätigt die Ergebnisse: Weltweit setzen demnach 80% der Befragten auf das Auto, lediglich 8% auf „Public Transport“. Die Corona-Pandemie und ihre Folgen verändern das Mobilitätsverhalten der Menschen und verstärken das Interesse am eigenen Auto.⁹

3.2.2 Industrieelektronik

Im Segment Industrieelektronik entwickelt und produziert InTiCa Systems sowohl Leistungskomponenten, EMV Filter für erneuerbare Energien und Energiespeichersysteme, als auch Aktorspulen für industrielle Anwendungen.

Die deutsche Elektroindustrie ist stark in die globalen Wertschöpfungsprozesse eingebunden und wurde deshalb von der Corona-Pandemie sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite getroffen. Allein die Branchenausfuhren nach China belaufen sich auf rund ein Zehntel der gesamten Exporte. Gleichzeitig ist die Volksrepublik der mit Abstand größte ausländische Lieferant für den deutschen Elektromarkt. Mehr als ein Viertel aller Elektroimporte nach Deutschland stammen aus China. Ein bedeutender Teil davon – gut zehn Milliarden Euro – entfällt auf Vorleistungen und ist somit höchst relevant für die Liefer- und Produktionsketten.

Entsprechend gingen 2020 sowohl die Ausfuhren als auch die Einfuhren zurück. Während sich die aggregierten Branchenausfuhren nach Angaben des ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. im Berichtszeitraum um 5,7% auf EUR 202,7 Mrd. reduzierten, fiel der Verlust bei den Elektroimporten mit -2,1% auf EUR 189,9 Mrd. etwas geringer aus. Eine positive Entwicklung zum Jahresende trug dazu bei, dass die Rückgänge – mit Blick auf das Gesamtjahr – weniger stark ausfielen, als noch in der ersten Hälfte 2020 zu befürchten war. Dennoch wurde mit knapp EUR 13 Mrd. der niedrigste Exportüberschuss seit 2003 erwirtschaftet. Unter den zehn größten Abnehmerländern der deutschen Elektroindustrie konnte China seinen ersten Platz ausbauen. Mit einem Plus von 6,5% auf EUR 23,3 Mrd. entwickelten sich die Exporte in das Reich der Mitte am Ende sogar dynamischer als vor der Corona-Pandemie. Daneben konnten mit Blick auf die TOP-10-Exportabnehmer nur noch bei den Branchenlieferungen nach Polen (+5,4% auf EUR 11,1 Mrd.) und in die Schweiz (+0,2% auf EUR 7,0 Mrd.) Zuwächse verzeichnet werden. Dagegen brachen die Elektroexporte nach Großbritannien (-12,1% auf EUR 8,6 Mrd.) und Frankreich (-11,1% auf EUR 12,1 Mrd.) zweistellig ein. Ähnlich stark war der Exportrückgang in die USA als zweitwichtigstem Handelspartner (-9,8% auf EUR 17,3 Mrd.) sowie nach Tschechien (-9,5% auf EUR 9,1 Mrd.) und in die Niederlande (-9,4% auf EUR 9,9 Mrd.). Etwas moderater waren die Exportrückgänge nach Italien (-7,3% auf EUR 9,4 Mrd.) und Österreich (-3,8% auf EUR 9,1 Mrd.).¹⁰

Insgesamt belief sich der aggregierte Branchenumsatz 2020 nach Zahlen des Branchenverbands ZVEI auf EUR 181,7 Mrd. – ein Minus von 4,4% im Vergleich zu 2019. Die Inlandserlöse reduzierten sich um 4,6% auf EUR 85,9 Mrd. und die Auslandserlöse um 4,2% auf EUR 95,7 Mrd. Das Geschäft mit Kunden aus der Eurozone (-3,1% auf EUR 35,4 Mrd.) ging dabei etwas weniger stark zurück als das Geschäft mit Partnern aus Drittländern (-4,8% auf EUR 60,3 Mrd.). Die preisbereinigte Produktion der deutschen Elektroindustrie fiel im Berichtszeitraum sogar um 6,0% ab. Etwas besser sieht es bei den Bestellungen aus, mit einem Minus von 3,3% fiel der Auftragsrückgang vergleichsweise gering aus. Dies lag vor allem

⁹ <https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/201203-Interesse-am-Auto-w-chst-weiter.html>

¹⁰ <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/deutsche-elektroexporte-konnten-sich-zuletzt-erholen>

an den Inlandsaufträgen, die sogar ein Plus von 1,9% verzeichneten. Die Auslandsorders nahmen im Vorjahresvergleich hingegen um 7,3% ab. Die Bestellungen aus dem Euroraum und aus Drittländern entwickelten sich hier ähnlich: Erstere nahmen gegenüber 2019 um 6,7% ab, letztere um 7,6%. Die Kapazitätsauslastung in der Branche hat sich nach dem drastischen Einbruch in den beiden mittleren Quartalen wieder erholt und belief sich Ende Dezember 2020 auf rund 80% der betriebsüblichen Vollausslastung. Die Zahl der Beschäftigten in der Elektroindustrie lag zum Jahresende bei 871.800 – 13.600 weniger als zu Jahresbeginn 2020. Knapp jeder Zehnte davon befand sich noch in Kurzarbeit, das sind rund 100.000 weniger als im Mai 2020.¹¹

Einen Grund für die vergleichsweise schnelle Erholung der Branche sieht ZVEI-Präsident Dr. Gunther Kegel in der immer stärkeren Elektrifizierung und Digitalisierung. Der Trend hin zu einer All-Electric-Society ist geprägt durch die intelligente Kopplung aller klimarelevanten Sektoren. Um die gesteckten Klimaziele zu erreichen, ist die durchgängige Elektrifizierung, Digitalisierung und Automatisierung der Bereiche Energie, Industrie, Gebäude und Mobilität unabdingbar. Das geht nur mit den Innovationen der Elektroindustrie. Entsprechend erwartet der ZVEI 2021 eine Rückkehr zum Wachstumspfad. Konkret wird ein Produktionsanstieg um 5% prognostiziert. Damit würden etwa zwei Drittel der Verluste aus dem vergangenen Jahr aufgeholt. Eine Rückkehr zum Vorkrisenniveau erwartet der Verband im Laufe des Jahres 2022.¹²

Dass die Erholung kein Selbstläufer ist, zeigt jedoch der verhaltene Start ins Jahr 2021. Nach zuvor drei Monaten mit steigenden Erlösen in Folge, lag der nominale Umsatz der heimischen Elektrofirmen im Januar 2021 mit EUR 14,3 Mrd. um 2,8% unter dem Vorjahreswert. Der Inlandsumsatz gab um 3,9% auf EUR 6,7 Mrd. nach, die Auslandserlöse verringerten sich um 1,8% auf EUR 7,6 Mrd. Die Geschäfte mit Kunden aus der Eurozone (-1,7%) und der Umsatz mit Drittländern (-2,0%) mussten dabei ähnlich hohe Einbußen verkraften. Die um Preiseffekte bereinigte Produktion der deutschen Elektrobranche hat ihren Vorjahreswert im Januar 2021 sogar um 4,0% verfehlt. Ursache des geringeren Ausstoßes dürften dabei Engpässe bei der Beschaffung von Vormaterialien gewesen sein. Mit Ausfuhren von EUR 16,6 Mrd. lagen zu Beginn des Jahres 2021 auch die Exporte um 5,0% unter ihrem Vorjahreswert. Weil sich die Importe gleichzeitig leicht um 0,9% auf EUR 16,8 Mrd. verbesserten, gab es zum ersten Mal seit 18 Jahren einen Monat mit Import-Überschuss. Hoffnung macht ein Plus von 2,3% bei den Auftragseingängen. Gleichwohl fiel die Entwicklung auch hier merklich geringer aus als in den beiden Vormonaten November und Dezember, in denen jeweils zweistellige Zuwachsraten erreicht wurden. Dies lag vor allem an den Inlandsbestellungen, die im Januar stagnierten (+0,1% gegenüber Vorjahr). Die Auslandsaufträge konnten dagegen um 4,1% zulegen. Während Kunden aus der Eurozone 1,8% mehr orderten, erhöhten die Geschäftspartner aus Drittländern ihre Bestellungen um 5,3%.¹³

Trotz des verhaltenen Jahresauftakts hat sich das Geschäftsklima in der deutschen Elektroindustrie im Februar 2021 zum zehnten Mal hintereinander erhöht. Es befindet sich jetzt auf dem höchsten Stand seit knapp zweieinhalb Jahren. Sowohl die Bewertung der aktuellen Lage als auch die allgemeinen Geschäftserwartungen verbesserten sich im Februar deutlich. 39% der Branchenunternehmen haben ihre gegenwärtige wirtschaftliche Situation zuletzt als gut beurteilt, 49% als stabil und 12% als schlecht. Gleichzeitig gaben 46% der Firmen an, in den kommenden sechs Monaten anziehende Geschäfte zu erwarten. Ebenfalls 46% gingen hier von gleichbleibenden und 8% von nachlassenden Aktivitäten aus. Bei den Exporterwartungen erhöhte sich der Saldo aus positiven und negativen Einschätzungen für die nächsten drei Monate gegenüber dem Vormonat von +17 auf nunmehr +25 Zähler. Ihre Produktionspläne haben die Elektrofirmen im Februar deutlich heraufgesetzt. So nahm der Saldo aus Unternehmen, die in den nächsten drei Monaten mehr bzw. weniger herstellen wollen, gegenüber Januar von +29 auf +39 Zähler zu. Gleichwohl sind Rücksetzer angesichts des weiterhin hohen Grades an konjunktureller Unsicherheit nicht ausgeschlossen.¹⁴

¹¹ <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/deutsche-elektroindustrie-auftragseingaenge-legen-leicht-zu>
<https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/deutsche-elektroindustrie-erholt-sich-weiter>

¹² <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/elektroindustrie-erwartet-fuer-2021-wachstum-von-fuenf-prozent>

¹³ <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/deutsche-elektroindustrie-auftragseingaenge-legen-leicht-zu>
<https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/deutsche-elektroexporte-schwaecher-ins-jahr-gestartet>

¹⁴ https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2021/Maerz/ZVEI-Konjunkturbarometer_Maerz_2021/ZVEI-

3.3 Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Am 27. Juli 2020 gab die InTiCa Systems AG per Ad-hoc-Mitteilung bekannt, dass die zuständige tschechische Behörde aufgrund von Covid-19-Erkrankungen unter den im Werk Prachatice beschäftigten Mitarbeitern für alle dort beschäftigten Mitarbeiter eine vorläufige Quarantäne sowie einen Covid-19-Test angeordnet hat. Das Werk Prachatice wurde durch die Behörde nicht geschlossen, bereits fertige Produkte und vorhandene Lagerbestände konnten noch ausgeliefert werden. Während der Quarantäne kam es allerdings zu Produktionsausfällen im Werk Prachatice. Die Quarantäne im Werk Prachatice war nach intensiver Zusammenarbeit mit den Behörden nur von kurzer Dauer, die Produktion konnte zügig sukzessive wieder aufgenommen werden. Die Produktionsausfälle hatten im Sinne von Kundenrückständen noch Nachwirkungen bis ins Geschäftsjahr 2021.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft.

3.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

3.4.1 Gesamtdarstellung

Der Geschäftsverlauf im abgelaufenen Jahr stand ganz unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Nachdem die InTiCa Systems AG im ersten Quartal 2020 ihren Wachstumskurs noch erfolgreich fortsetzen konnte, machten sich die negativen Einflüsse der sozialen und wirtschaftlichen Einschränkungen im zweiten und dritten Quartal deutlich bemerkbar. Nach einem starken Jahresendspurt konnte die InTiCa Systems AG den Geschäftsrückgang der mittleren beiden Quartale aber wettmachen und erreichte insgesamt eine Steigerung des Umsatzes im Vergleich zum Vorjahr um 8,0% auf EUR 98,9 Mio. (2019: EUR 91,6 Mio.) und ein positives EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) in Höhe von EUR 1,1 Mio. (2019: EUR 1,9 Mio.). Beide Kernkennzahlen bewegen sich damit im Rahmen der Erwartungen des Vorstands. Ausschlaggebend dafür war die hohe Nachfrage im Bereich E-Solutions, wovon das Segment Automobiltechnologie in besonderem Maße profitierte.

Die Ergebnisseite ist von der Corona-Pandemie deutlich stärker betroffen, höhere Produktionskosten und zusätzliche Aufwendungen belasten die Marge. So lag die EBIT-Marge mit 1,1% deutlich unter dem Vorjahresniveau (2019: 2,1%).

Die Eigenkapitalquote verringerte sich von 56% auf 54%.

3.4.2 Ertragslage

Umsatzentwicklung

Der Umsatz konnte im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 8,0% auf EUR 98,9 Mio. (2019: EUR 91,6 Mio.) gesteigert werden. Im Bereich Automobiltechnologie stieg der Umsatz um 11,0% auf EUR 70,5 Mio. (2019: EUR 63,5 Mio.). Der Anteil am Gesamtumsatz belief sich auf 71,2% (2019: 69,3%). Aber auch der Bereich Industrieelektronik präsentierte sich sehr stabil und blieb mit einem Umsatz von EUR 28,4 Mio. sogar knapp über dem sehr guten Vorjahreswert (2019: EUR 28,1 Mio.).

Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 90,6 Mio. (2019: EUR 80,8 Mio.). Die Materialaufwandsquote (bezogen auf die Gesamtleistung) stieg dabei von 88,1% auf 90,0%. Die Personalaufwandsquote verringerte sich im Berichtszeitraum hingegen aufgrund des Produktportfolios auf 4,5% (2019: 5,5%). Für in Kurzarbeit befindliche Mitarbeiter erhielt der Konzern im 2. und 3. Quartal 2020 Zuschüsse in Höhe von EUR 0,3 Mio. Die sonstigen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr von EUR 2,7 Mio. auf EUR 2,8 Mio. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 1,9 Mio. (2019: EUR 1,4 Mio.).

Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 2,3 Mio. bzw. 2,3% vom Umsatz (2019: EUR 2,6 Mio. bzw. 2,9% vom Umsatz). Der Fokus der Entwicklungstätigkeiten richtete sich hauptsächlich auf den Geschäftsbereich E-Solutions. Aufwendungen in Höhe von EUR 1,6 Mio. wurden davon direkt ergebniswirksam erfasst (2019: EUR 1,6 Mio.) und die restlichen EUR 0,7 Mio. (2019: EUR 1,0 Mio.) aktiviert. Die Aktivierungsquote beträgt damit 31,6% (2019: 39,0%). Die Abschreibungen auf die aktivierten Eigenleistungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 1,6 Mio. (2019: EUR 1,2 Mio.).

Ergebnisentwicklung

Der Rohertrag belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR 10,1 Mio. (2019: EUR 10,9 Mio.), wobei sich die Rohertragsmarge von 11,9% auf 10,0% reduzierte. Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) verringerte sich im Vorjahresvergleich auf EUR 2,9 Mio. (2019: EUR 3,4 Mio.). Die EBITDA-Marge reduzierte sich auf 2,9% (2019: 3,7%).

Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) war im abgelaufenen Geschäftsjahr mit EUR 1,1 Mio. trotz der erschwerten Bedingungen positiv (2019: EUR 1,9 Mio.) und lag damit im Rahmen der Erwartungen des Vorstands. Die EBIT-Marge betrug 1,1% (2019: 2,1%).

Das Finanzergebnis belief sich im Berichtszeitraum auf EUR -0,25 Mio. (2019: EUR -0,18 Mio.).

Das Ergebnis vor Steuern belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 0,8 Mio. (2019: EUR 1,8 Mio.). Der Steueraufwand (inkl. Sonstige Steuern) belief sich auf TEUR 263 (2019: TEUR 563) so dass ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,5 Mio. (2019: EUR 1,2 Mio.) zu verzeichnen war. Dies entspricht einem Ergebnis pro Aktie in Höhe von EUR 0,13 (2019: EUR 0,28).

3.4.3 Vermögenslage

Kapitalstruktur

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme von EUR 44,0 Mio. auf EUR 46,6 Mio. verlängert. Das Anlagevermögen erhöhte sich um EUR 0,2 Mio. auf EUR 28,6 Mio. Das Umlaufvermögen erhöhte sich um EUR 2,3 Mio. auf EUR 17,9 Mio. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten stieg um TEUR 41 auf TEUR

72. Auf der Passivseite stiegen das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital, während sich das kurzfristige Fremdkapital reduzierte. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich von 56% auf 54%.

Langfristiges Vermögen

Das Sachanlagevermögen belief sich im Berichtszeitraum auf EUR 0,7 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 0,7 Mio.), da die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen die getätigten Investitionen aufwogen. Die immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich auf EUR 3,9 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 4,7 Mio.). Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich aufgrund einer Kapitalmaßnahme bei der mexikanischen Tochtergesellschaft auf EUR 24,1 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 23,0 Mio.).

Kurzfristiges Vermögen

Der Vorratsbestand (ohne geleistete Anzahlungen) erhöhte sich im Berichtszeitraum deutlich auf EUR 3,4 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 0,9 Mio.). Die geleisteten Anzahlungen beliefen sich auf EUR 0,3 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 0,9 Mio.). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich leicht auf EUR 5,5 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 5,3 Mio.). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich auf EUR 6,7 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 6,3 Mio.). Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ist auf TEUR 549 (31. Dezember 2019: TEUR 120) gestiegen. Insgesamt erhöhten sich die kurzfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020 auf EUR 17,9 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 15,6 Mio.).

Langfristiges Fremdkapital

Das langfristige Fremdkapital erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Aufnahme eines KfW-Darlehens in Höhe von EUR 6,0 Mio. mit einer Laufzeit von 6 Jahren und belief sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 8,2 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 3,8 Mio.). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzten sich aus festverzinslichen Darlehensvereinbarungen mit einer Restlaufzeit von bis zu sieben Jahren zusammen. Die Zinssätze der langfristigen Finanzverbindlichkeiten liegen zwischen 1,75% und 2,75%.

Kurzfristiges Fremdkapital

Das kurzfristige Fremdkapital inklusive der Rückstellungen reduzierte sich im Berichtszeitraum um EUR 2,1 Mio. auf EUR 12,1 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 14,2 Mio.). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich auf EUR 5,3 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 4,0 Mio.), die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verringerten sich auf EUR 1,5 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 2,8 Mio.). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich hingegen um EUR 3,7 Mio. auf EUR 1,8 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 5,5 Mio.). Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich um EUR 0,7 Mio. auf EUR 2,1 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 1,4 Mio.).

Eigenkapital

Aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von EUR 0,54 Mio. hat sich das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr von EUR 24,58 Mio. auf EUR 25,12 Mio. zum 31. Dezember 2020 erhöht.

3.4.4 Finanzlage

Kapitalflussrechnung und Liquidität

Zur Entwicklung der Liquiditätslage und Finanzkraft der Gesellschaft ist im Nachfolgenden eine Kapitalflussrechnung dargestellt. Sie stellt auf die Veränderungen der liquiden Mittel ab. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Einnahmen und Ausgaben getrennt für die Bereiche laufende Geschäftstätigkeit, Investitionen und Finanzierung.

	2020 TEuro	2019 TEuro
Periodenergebnis	541	1.192
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenständen des Anlagevermögens	1.851	1.421
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	276	257
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.933	973
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	901	3.141
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-2
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	248	182
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	256	556
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-66	-449
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.074	7.271
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-733	-1.043
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen Sachanlagevermögens	0	309
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-237	-62
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.058	-1.680
+ Erhaltene Zinsen	35	211
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.993	-2.265
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Aufnahme von (Finanz-) Krediten	6.000	400
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.662	-2.597
- Gezahlte Zinsen	-294	-393
= Cashflow der Finanzierungstätigkeit	4.044	-2.590
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4.125	2.416
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-3.579	-5.995
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	546	-3.579

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode ist der Bestand an Zahlungsmitteln (Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen) und Zahlungsmitteläquivalenten (kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel). Dieser setzt sich folgendermaßen zusammen:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
- Guthaben bei Kreditinstituten	TEuro 548	118
- Kassenbestand, Schecks, Geldtransfer	TEuro 1	2
- Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten	TEuro 0	-3.692
- Scheckverbindlichkeiten	TEuro -3	-7
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>TEuro 546</u>	<u>-3.579</u>

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR 2,1 Mio. und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert von EUR 7,3 Mio. Dies ist unter anderem auf den Aufbau des Vorratsbestandes zurückzuführen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf EUR -2,0 Mio. (2019: EUR -2,3 Mio.). Er resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung von Entwicklungsprojekten und einer Kapitalmaßnahme bei der mexikanischen Tochtergesellschaft.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2020 EUR 4,0 Mio. und lag damit deutlich über dem Vorjahresniveau (EUR -2,6 Mio.). Die Finanzierungstätigkeit war im Geschäftsjahr insbesondere durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 6,0 Mio. und durch die planmäßige Tilgung von Darlehen geprägt.

Durch den positiven Gesamt-Cashflow von EUR 4,1 Mio. verbesserte sich der Zahlungsmittelfonds zum Stichtag auf EUR 0,5 Mio. (2019: EUR -3,6 Mio.).

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020 investierte die InTiCa Systems AG EUR 0,2 Mio. in das Sachanlagevermögen (2019: EUR 0,1 Mio.), EUR 0,7 Mio. in selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände (2019: EUR 1,0 Mio.) und EUR 1,1 Mio. in das Finanzanlagevermögen (2019: EUR 1,7 Mio.).

Die Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände betrafen zum größten Teil Projekte aus dem Segment Automobiltechnologie.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2020 belief sich die Anzahl der Mitarbeiter einschließlich Auszubildender auf 73 (31. Dezember 2019: 76). Die Personalaufwandsquote ist von 5,5% auf 4,5% gesunken. Im Durchschnitt waren im Berichtszeitraum 73 Mitarbeiter (2019: 78) einschließlich Auszubildender beschäftigt.

3.4.5 Finanzmanagement

Das Finanzmanagement der InTiCa Systems AG hat es sich zum zentralen Ziel gesetzt, jederzeit über ausreichende Liquiditätsreserven zu verfügen, finanzielle Risiken zu minimieren und die finanzielle Flexibilität zu sichern.

Die operative Geschäftstätigkeit der Segmente und der daraus resultierende Mittelzufluss stellen die Hauptliquiditätsquelle der InTiCa Systems AG dar. Basis der operativen Planung ist die längerfristige Liquiditätsprognose, wobei kurz- und mittelfristige Prognosen monatlich aktualisiert werden.

InTiCa Systems bezieht grundsätzlich alle konsolidierten Tochterunternehmen in diese Planung mit ein. Überschüssige Mittel im Konzern werden durch Cash Pooling an interne Bedarfsstellen verteilt, um den externen Finanzierungsbedarf zu reduzieren und die Netto-Zinsaufwendungen zu optimieren. Zur Sicherung der Liquidität nutzt InTiCa Systems zudem verschiedene interne und externe Finanzierungsinstrumente, wie Kreditvereinbarungen und Factoring, die den Rahmen für kurz- und mittelfristige Finanzierungen bilden sowie Leasing. Mit der verfügbaren Kapitalausstattung und den fortlaufend angepassten und überarbeiteten Finanzierungsmaßnahmen hat die InTiCa Systems AG, nach Auffassung des Vorstands, die wesentlichen Voraussetzungen für die Finanzierung geschaffen.

3.5 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand steuert das Unternehmen und dessen Entwicklung wesentlich über die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Es wird hierbei großer Wert auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens gelegt. Die genaue Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens ist unter Punkt 3.4 angeführt.

3.5.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Umsatz

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 8,0% auf EUR 98,9 Mio. (2019: EUR 91,6 Mio.). Die ausgewiesenen Umsatzerlöse wurden um Kundenrückgaben, Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt.

Im Segment Automobiltechnologie belief sich der Umsatz auf EUR 70,5 Mio. und im Segment Industrieelektronik belief sich der Umsatz auf EUR 28,4 Mio. Eine detaillierte Planung auf Segmentebene wurde für das Geschäftsjahr 2020 nicht veröffentlicht.

Materialkostenquote

Die Kennzahl der Materialkostenquote ergibt sich aus dem Materialaufwand dividiert durch die Gesamtleistung.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Materialkostenquote von 88,1% auf 90,0%. Dies ist insbesondere auf eine Verschiebung im Produktmix hin zu materialintensiveren Produkten zurückzuführen.

EBIT-Marge

Die EBIT-Marge ergibt sich aus dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern dividiert durch die Umsatzerlöse. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 wurde trotz der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Pandemie ein positives EBIT in Höhe von EUR 1,1 Mio. (2019: EUR 1,9 Mio.) und damit eine EBIT-Marge in Höhe von 1,1% (2019: 2,1%) erzielt.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme). Die Eigenkapitalquote reduzierte sich von 56% auf 54%.

3.5.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Auftragsbestand

Der Auftragsbestand in der Gruppe belief sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 120,8 Mio. und lag deutlich über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2019: EUR 108,3 Mio.). Davon waren 73% dem Segment Automobiltechnologie zuzuordnen (2019: 78%). Trotz der andauernden Corona-Krise stellte sich der Auftragsbestand sehr positiv dar. Inwieweit die Aufträge im Laufe des Jahres von den Kunden in vollem Umfang abgerufen werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzen. Grundsätzlich dient der Auftragsbestand dem Vorstand als Indikator für die zukünftige Geschäftsentwicklung.

Kunden- und Produktportfolio sowie Fertigungstiefe

Ein diversifiziertes Kunden- und Produktportfolio ist von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen. Seitens des Managements wird die Geschäftsentwicklung nach Möglichkeit derart gesteuert, dass Risiken wie beispielsweise zu große Abhängigkeiten von einzelnen Produkten bzw. einzelnen Kunden, aber auch eine zu hohe Diversität mit überproportionalem Mehraufwand, vermieden werden.

Die Eigenfertigungstiefe wird durch die eigenen Produktionsstätten in Prachatice (CZ) und Silao (MX) auf hohem Niveau (ca. 90%) gehalten. Mit einer entsprechend breiten Wertschöpfung, einem ausgeprägten Prozess-Know-how sowie damit vertieftem Kundennutzen werden höhere Margen angestrebt.

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens soll Know-how sichern, Herstellungskosten reduzieren, die Flexibilität erhöhen und die Abhängigkeiten von einzelnen Kunden bzw. Produkten in den Märkten reduzieren.

3.6 Vergütungssysteme der Organe

3.6.1 Vergütung des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine fixe monatliche Vergütung sowie nach Abschluss des Geschäftsjahres eine am Unternehmenserfolg orientierte variable Vergütung. Die variable Vergütung orientiert sich an der erreichten EBIT-Marge im Gesamtkonzern. Ab einer EBIT-Marge von 4% (Schwellenwert) erhält der Vorstand eine variable Vergütung von 20% des Jahresgrundgehalts. Die Steigerung des variablen Vergütungsanteils erfolgt gemäß einem Staffelmotell und ist bei einer EBIT-Marge von 14% auf maximal 100% des Jahresgrundgehalts begrenzt. Die Auszahlung erfolgt gestreckt über drei Jahre, wobei das zweite bzw. letzte Drittel nur unter der Voraussetzung ausbezahlt werden, dass sich die EBIT-Marge nicht um mehr als 25% gegenüber dem Jahr, in welchem der Tantiemenanspruch entstand, verschlechtert. Scheidet das Vorstandsmitglied aus, verkürzt sich der Auszahlungszeitraum der Tantiemen für die Jahre vor dem Ausscheiden. Die Tantieme für das Jahr des Ausscheidens selbst wird gezahlt, sofern sich die EBIT-Marge nicht um mehr als 25% gegenüber dem vorangegangenen Jahr verschlechtert hat. Jedem Vorstandsmitglied wird ein Dienstwagen zur Verfügung

gestellt. Die Vorstandsverträge enthalten keine besonderen Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit. Change-of-Control-Klauseln sind ebenso wenig vorgesehen. Versorgungszusagen für spätere Pensions- oder Ruhegeldzahlungen für Mitglieder des Vorstands bestehen nicht. Für die individualisierten Bezüge des Vorstands wird auf Ziff. D.3 des Anhangs verwiesen.

3.6.2 Vergütung des Aufsichtsrats

§ 11 der Satzung der InTiCa Systems AG regelt die Bezüge des Aufsichtsrats. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält, neben dem Ersatz seiner baren Auslagen und einer ihm für die Aufsichtsratsstätigkeit zur Last fallenden Umsatzsteuer, eine nach Ablauf des Geschäftsjahres fällige Vergütung, die sich aus einem Festbetrag von EUR 10.000,00 je Geschäftsjahr und einem Sitzungsgeld von EUR 750,00 je Aufsichtsratssitzung zusammensetzt. Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt der jährliche Festbetrag EUR 15.000,00, für den stellvertretenden Vorsitzenden EUR 12.500,00. Neben den genannten Beträgen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für Geschäftsjahre, in denen nach dem Konzernabschluss der Gesellschaft eine EBIT-Marge (Verhältnis des EBIT zu den Umsatzerlösen) von 3% überschritten wird, eine weitere Vergütung nach folgender Staffelung: 20% des jeweiligen Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 3%, 50% des Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 5% oder 100% des Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 10%.

Die Gesellschaft hat neben den Vorstandsmitgliedern auch die Aufsichtsratsmitglieder in eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organmitglieder (D&O-Versicherung) mit einer Deckungssumme bis zur Höhe von EUR 4 Mio. einbezogen und die insoweit anfallenden Versicherungsprämien übernommen. Für die individualisierten Bezüge des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum wird auf Ziff. D.3 des Anhangs verwiesen.

Insgesamt belief sich die Vergütung für beide Organe im abgelaufenen Geschäftsjahr auf TEUR 500 (2019: TEUR 481).

3.7 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die gemäß §§ 289f HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung für die InTiCa Systems AG, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance hat der Vorstand am 21. April 2021 abgegeben und ist auf den Seiten 30 ff. des Geschäftsberichts abgedruckt sowie auch im Internet unter www.intica-systems.com unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance zum Download verfügbar.

3.8 Sonstige Angaben

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der InTiCa Systems AG beträgt EUR 4.287.000 und ist eingeteilt in 4.287.000 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten und einen anteiligen Betrag von EUR 1,00 je Aktie am Grundkapital aufweisen. Alle Aktien verfügen über die gleichen Stimmrechts- und Dividendenansprüche. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene Aktien, aus denen der

Gesellschaft keine Rechte zustehen. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus gesetzlichen Regelungen ergeben (§§ 71b, 136 AktG). Dem Vorstand sind daneben keine Beschränkungen für die Ausübung des Stimmrechts oder die Übertragung der Aktien bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht ist 3%. Herr Dr. Dr. Axel Diekmann, Deutschland und Herr Thorsten Wagner, Deutschland, halten direkte bzw. indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der InTiCa Systems AG nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrolle nicht unmittelbar ausüben

Die InTiCa Systems AG hat keine Aktien ausgegeben, aus denen die Kontrollrechte nicht unmittelbar ausgeübt werden können.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG sowie § 5 der Satzung geregelt. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften (§ 179 Abs. 1 AktG) bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Für die Beschlüsse der Hauptversammlung reicht die einfache Mehrheit aus, soweit das Aktiengesetz bei einzelnen Satzungsänderungen keine größere Mehrheit zwingend vorschreibt. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft dazu ermächtigt, Änderungen an der Satzung vorzunehmen, die nur deren Fassung betreffen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung dazu ermächtigt, im Falle einer Kapitalerhöhung aus dem "Genehmigten Kapital 2017/1" die Fassung der Satzung an den jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20.07.2022 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 2.143.500,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2017/I).

Weitere Einzelheiten hierzu finden sich in § 3 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite des Unternehmens im Segment "Unternehmen/Allgemeine Downloads" zur Verfügung steht.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2008 war die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 28. November 2009 eigene Aktien mit einem Anteil von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von 428.700 Stückaktien zu erwerben. Von diesem Beschluss wurde durch Erwerb von 263.889 eigenen Aktien Gebrauch gemacht. Zum 31. Dezember 2020 hielt die InTiCa Systems AG noch 64.430 (31. Dezember 2019: 64.430) eigene Aktien im Bestand.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 21. Juli 2017 ist die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 20. Juli 2022 einmal oder mehrmals eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, falls das Grundkapital bei Ausübung der Ermächtigung niedriger ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Von dieser Ermächtigung hat die Gesellschaft bisher noch keinen Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die InTiCa Systems AG verfügt über ein Darlehen von insgesamt EUR 1,9 Mio., das ein Kündigungsrecht des Darlehensgebers für den Fall vorsieht, dass ein Wechsel im Aktionärs-, Gesellschafter- oder inhaberkreis der Darlehensnehmerin eintritt, der dazu führt, dass der im Zeitpunkt der Darlehensgewährung bestehende Aktionärs-, Gesellschafter- oder inhaberkreis die Kontrolle über die Darlehensnehmerin aufgibt oder eine Person oder eine Gruppe gemeinschaftlich handelnder Personen mehr als 50% der Stimmrechte und/oder mehr als 50% des Kapitals an der Darlehensnehmerin erwerben, sofern nicht vorher die Zustimmung des Gläubigers eingeholt wurde.

Darüber hinaus besteht dieses außerordentliche Kündigungsrecht für den Kreditgeber einer Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 2 Mio. Dieses Kündigungsrecht tritt in Kraft, wenn eine andere Person mindestens 30% der Stimmrechte am Kreditnehmer übernimmt und zwischen den Parteien keine Einigkeit über die Neugestaltung der Konditionen erzielt wird.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Arbeitnehmern Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots.

4. Risikomanagement und Risikobericht

4.1 Risikomanagement

Die Geschäftstätigkeit der InTiCa Systems AG ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Gemäß der internen Definition bezeichnen Risiken die Möglichkeit des Auftretens von Ereignissen mit ungünstiger Auswirkung auf die wirtschaftliche Lage der InTiCa Systems. Solchen Risiken stehen angemessene Chancen gegenüber. InTiCa Systems setzt wirksame Managementsysteme ein, um Risiken frühzeitig erkennen, bewerten und steuern zu können.

Ein allgemein anerkanntes Rahmenkonzept liegt dem Risikomanagement der InTiCa Systems nicht zugrunde.

Wesentliche Elemente der Management- und Führungsinstrumentarien sind die Überwachung, die Analyse und Bewertung sowie die Steuerung der Risiken, wie sie § 91 Absatz 2 Aktiengesetz zwingend verlangt. Das Handelsgesetzbuch schreibt weiter vor, über die zukünftige Entwicklung und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu berichten.

Potenzielle Risiken werden mit dem bei InTiCa Systems installierten Risikomanagementsystem erfasst, analysiert und hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der potenziellen Schadenshöhe kategorisiert. Ein kategorischer Ausschluss oder eine grundsätzliche Vermeidung spezieller Risiken ist nicht vorgesehen. In Planungsrunden werden die Geschäftsaktivitäten auf Chancen und Risiken hin untersucht und Ziele abgeleitet. Der Zielerfüllungsgrad wird durch ein Controlling- und Berichtssystem kontrolliert. Über diese Systeme wird eine Vielzahl von Kennzahlen ermittelt, welche sich u.a. auf folgende wesentliche Punkte beziehen: Umsatz- und Ergebnisentwicklung, Auftrags- und Lagerbestand, Rohertrag, Materialverbrauch und -ausschuss, Personal, Liquidität, Investitionen. Der Vorstand kann per EDV-System aktiv auf den jeweiligen Report zugreifen und entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten.

Eine Aktualisierung der Risikopotenziale erfolgt regelmäßig auf Bereichsleiterenebene. Monatliche Risikopotenziale werden aus der Vielzahl der erzeugten Einzeldarstellungen ersichtlich. Dabei werden die Risiken aus der aktuellen Geschäftstätigkeit der einzelnen Geschäftsfelder und Unterbereiche sowie von den Unternehmenszielen abgeleitet. Der Vorstand befasst sich umgehend oder in der jeweils folgenden Vorstandssitzung mit den vorgelegten Fakten.

Die Effizienz des gesamten Risikomanagementsystems wird regelmäßig überwacht und bewertet. Sollten Verbesserungspotenziale festgestellt werden, gelangen diese zum Vorstand und werden anschließend unverzüglich umgesetzt. Zur installierten Systematisierung und Überwachung gehört es auch, das gesamte Risikomanagement- und Früherkennungssystem regelmäßig zu dokumentieren und auf Effektivität und Zweckmäßigkeit hin zu überprüfen.

4.2 Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess werden die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Controlling und Investor Relations konzernübergreifend durch die Gesellschaft gesteuert. Die Funktionen und Verantwortlichkeiten werden in diesen Bereichen klar getrennt bzw. zugeordnet, wobei durch die gegenseitigen Kontrollprozesse ein kontinuierlicher Informationsaustausch vorliegt und sichergestellt werden kann. Grundlage des internen Kontrollsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess sind neben definierten präventiven und überwachenden Kontrollmechanismen, wie systematischen und manuellen Abstimmprozessen sowie vordefinierten Genehmigungsprozessen, insbesondere die Nennung von Funktionen und die Einhaltung von Richtlinien. Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Es wird ausschließlich Standardsoftware bei den Finanzbuchhaltungssystemen genutzt. Die Einhaltung einer einheitlichen Rechnungslegung in der Gruppe wird durch die Verwendung von Konzernbilanzierungsrichtlinien und standardisierten Berichtsformaten gewährleistet. Die Richtlinien und Berichtsformate werden durch den Vorstand bestimmt und die Einhaltung fortlaufend durch die Mitarbeiter der Finanzabteilung überwacht. Dafür werden neben systemtechnischen Kontrollen manuelle und analytische Prüfungshandlungen vorgenommen. Für Neuerungen und komplexe Bilanzierungssachverhalte werden externe Sachverständige wie Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte hinzugezogen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess vollumfänglich in den Qualitätssicherungsprozess des Konzerns eingebunden.

4.3 Risiken

Beginnend mit 2020 beeinträchtigt die Corona-Pandemie weiterhin maßgeblich das öffentliche Leben und die weltweite Wirtschaftstätigkeit. Auch die InTiCa Systems AG ist von den Auswirkungen deutlich betroffen. Konnten im Geschäftsjahr 2020 wesentliche Risiken durch ein proaktives Krisenmanagement weitestgehend neutralisiert werden, so gilt für 2021 auch weiterhin potentielle negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens eng zu verfolgen bzw. zeitgerecht entgegenzusteuern. Risiken für die InTiCa Systems AG können hierbei die Absatzentwicklung, die Beeinträchtigungen der Produktion, die Personalverfügbarkeit, den Beschaffungsmarkt für Rohstoffe und Halbfertigprodukte, sowie insbesondere auch die Zulieferketten betreffen. Wie stark das Unternehmen weiterhin von den politischen, zum Teil sich ständig ändernden Reglementierungen und entsprechend dem Verlauf der Pandemie zu erwartenden Beeinträchtigung der Weltkonjunktur und damit des globalen Wirtschaftswachstums betroffen sein wird, ist nicht vorhersehbar. Letzte Erkenntnisse zeigen, dass die Pandemie mindestens bis in das Jahr 2022 maßgeblichen globalen Einfluss nehmen wird, wobei die genaue zeitliche und wirtschaftliche Dimension weiterhin unklar bleibt. Dementsprechend ist die InTiCa Systems AG gefordert, stetig adäquate Maßnahmen und Gegenmaßnahmen zu treffen.

Über die Ausnahmesituation der Corona-Pandemie hinaus bestehen die folgenden wesentlichen Risiken für das Geschäft der InTiCa Systems AG:

Marktrisiken

Die beiden Geschäftsfelder der InTiCa Systems AG unterliegen unterschiedlichen Marktanforderungen und damit auch unterschiedlichen Marktrisiken. Das Geschäftsfeld Automobiltechnologie ist aktuell insbesondere durch den Transformationsprozess hin zur Elektromobilität, der Konnektivität sowie dem autonomen Fahren geprägt. Dieser Transformationsprozess gepaart mit der bestehenden Corona-Situation verursacht in den Lieferketten und damit in der Planungssicherheit entsprechende Unstetigkeiten, welche das notwendige Wachstum erheblich dämpfen bzw. beeinflussen können. Unsicherheiten können hier zu verzögerten Markt- und Produkteinführungen mit Auswirkung auf die Komponenten der InTiCa Systems führen. Im Berichtszeitraum hat sich die Markteinschätzung deutlich verschlechtert und auch für 2021 wird nur ein eingeschränkter Aufholprozess erwartet (siehe Wirtschaftsbericht). Darüber hinaus unterliegt das Geschäftsfeld Automobiltechnologie branchenbedingt fortlaufend konjunkturellen Risiken. Ob die globale negative Entwicklung konventioneller Fahrzeugtechnologien durch neue Produktbereiche, wie jene der gesteigerten Einführung von Elektro- und Hybridfahrzeugen, positiv kompensiert werden können, bleibt offen und wird intensiv beobachtet.

Auch das Geschäftsfeld Industrieelektronik ist aktuell wesentlich von der geopolitischen Lage, der Pandemie und damit von den unternehmenspolitischen und/oder strategischen Entscheidungen einiger wesentlicher Kunden abhängig. Nachdem die Kundenbasis der InTiCa Systems im Bereich Industrieelektronik noch deutlich geringer ist, können einzelne Marktschwankungen weniger effektiv ausgeglichen werden. Zusätzlich nimmt der Wettbewerb unverändert zu und insbesondere asiatische Unternehmen drängen in den Markt.

Kundenabhängigkeit

Der Umsatzanteil am Gesamtumsatz beträgt in den Geschäftsfeldern Automobiltechnologie 71,2% und Industrieelektronik 28,8%. Der Umsatzanteil des größten externen Kunden innerhalb der Segmente beträgt im Geschäftsfeld Automobiltechnologie 16% sowie im Geschäftsfeld Industrieelektronik 35%. Fallen in einem oder mehreren der Geschäftsbereiche wesentliche Kunden weg und können diese nicht durch neue Kunden gleichwertig ersetzt werden, könnte dies die Geschäftstätigkeit der InTiCa Systems AG negativ beeinflussen.

Lieferantenabhängigkeit

Die InTiCa Systems AG benötigt für die Produktion verschiedene Roh- und Hilfsstoffe, wie z.B. Kunststoffgranulate, Kupfer und andere Metalle für die Galvanisierung. Grundsätzlich besteht das Risiko der Beeinträchtigung der Produktionsabläufe, wenn die Lieferanten ihren Lieferverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen oder die InTiCa Systems AG die benötigten Rohstoffe nicht im benötigten Umfang oder zum benötigten Zeitpunkt am Markt beschaffen kann. Die Beeinträchtigungen im Produktionsablauf können dazu führen, dass InTiCa Systems wiederum ihren eigenen Lieferverpflichtungen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Dies kann die bestehenden Kundenbeziehungen gefährden und zu Regressansprüchen führen, welche wiederum einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können. Insbesondere bei der Beschaffung von hochwertigen Kunststoffgranulaten und galvanisierten Vormaterialien gibt es am Markt nur eine sehr geringe Anzahl von Lieferanten. Die insgesamt sehr hohe Nachfrage nach diesen Materialien hat bereits zu deutlich längeren Lieferzeiten sowie zu einem Anstieg der Preise geführt. Der Vorstand der InTiCa Systems AG versucht das Risiko der Lieferantenabhängigkeit durch eine langfristige Produktionsplanung sowie den Rückgriff auf eine möglichst breite Anzahl an Lieferanten zu verringern.

Technologische Risiken

Mit dem Auf- und Ausbau der EMV-Filtertechnologien und der Spulen für Statorsysteme für die Automobilindustrie sieht sich das Unternehmen besonders im Hinblick auf die Elektromobilität und Hybridtechnologie gut aufgestellt. Das Unternehmen hat erheblich in die Geschäftsentwicklung der E-Mobilität investiert und damit bewusst gewisse Risiken in Kauf genommen, um dieses neue Marktumfeld frühzeitig zu besetzen und eine entsprechende Marktposition aufzubauen. Die nach wie vor wichtigen Technologien der Leistungselektronik, der Sensorik und der Aktorik, welche auch im Bereich der Industrieelektronik Anwendung finden, werden kontinuierlich weiterentwickelt und es werden fortlaufend Erkenntnisse zur Verbesserung eingearbeitet. Insgesamt sieht der Vorstand für die Bereiche Automobiltechnologie und Industrieelektronik nach heutiger Erkenntnis kein signifikantes technologisches Risiko.

Personalrisiko

Am Standort in Passau besteht aufgrund der Arbeitsmarktlage grundsätzlich das Risiko der Abwanderung wichtiger Mitarbeiter, insbesondere in den Bereichen Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung. Die InTiCa Systems AG wirkt diesem Risiko durch ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld, ein attraktives Lohnmodell, Sozialleistungen und zahlreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen entgegen. Das Unternehmen strengt sich an, als attraktiver und zukunftsweisender Arbeitgeber mit entsprechenden Aufstiegschancen und Sicherheiten wahrgenommen zu werden.

Liquiditätsrisiko

Die InTiCa Systems AG besitzt zum 31.12.2020 4 festverzinsliche Darlehen in Höhe von EUR 10,0 Mio. mit Restlaufzeiten von 3 bis 7 Jahren. Diese Darlehen dienen der Liquiditätssicherung. In Höhe von EUR 8,0 Mio. bestehen zusätzlich zugesicherte Kreditlinien, die zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 0,0 Mio. in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus zählen liquide Mittel in Höhe von EUR 0,5 Mio. zur Finanzausstattung des Unternehmens. Über die Hausbanken wurde im Juli 2020 ein KfW-Darlehen in Höhe von EUR 6,0 Mio. ausbezahlt, damit besteht genügend Aktionsraum, um das wachsende Geschäft insbesondere der E-Mobilität zu finanzieren.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko des Unternehmens ist im Wesentlichen durch operative Kosten der Fertigung in Tschechien und in Mexiko sowie vereinzelte Kundenverträge in US-Dollar begründet. Hinsichtlich der Differenz aus Ein-/Verkaufsvolumen in US-Dollar wurde bisher aufgrund des Umfangs auf eine Kurssicherung von Euro zu US-Dollar verzichtet.

Die Leistungsbeziehungen mit den Tochtergesellschaften in Tschechien und Mexiko erfolgen ausschließlich auf Eurobasis, daher entstehen für das Unternehmen keine Währungsrisiken.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko aus kurzfristigen Zinsänderungen ist auf der Seite der großen Darlehen, aufgrund der Restlaufzeiten zwischen drei und 7 Jahren bei den abgeschlossenen Darlehen, begrenzt. Alle Schulden basieren auf festen marktüblichen Zinssätzen. Es entsteht jedoch bei den Zinserträgen eine Abhängigkeit vom kurzfristigen Geldmarkt mit dem Risiko, bei fallendem Zinsniveau nur geringen Zinsertrag zu erwirtschaften. Deshalb wurde eine Kapitalanlagerichtlinie verabschiedet, die eine konservative Anlagestrategie dokumentiert. Im Berichtszeitraum wurden nur Zinserträge aus dem Intercompany-Darlehen mit der mexikanischen Tochtergesellschaft erzielt.

Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Ein Kreditrisiko entsteht, wenn ein Kunde seinen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Diesem Risiko wird mit umfassenden Bonitätsprüfungen von Kunden sowie einem intensiven Forderungsmanagement begegnet, das stetig verbessert wird. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Kunden von InTiCa Systems unerwartet ihre Zahlungsfähigkeit einbüßen. Mit zunehmender Verbreiterung der Kundenbasis verliert das einzelne Risiko an Bedeutung.

Zusätzlich ist zu beachten, dass insbesondere in der zyklischen Automobilbranche, einem der zentralen Absatzmärkte von InTiCa Systems, durch einen eventuellen konjunkturellen Rückgang und bei möglicherweise rückläufigen Absatzzahlen ein erhebliches Branchenrisiko zu verzeichnen ist.

Nachdem die deutsche Solarbranche aufgrund des zunehmenden Wettbewerbsdrucks aus Asien und infolge von gesetzlichen Änderungen strukturelle Probleme zu verzeichnen hatte, ist das Geschäftsfeld Industrieelektronik unmittelbar von diesen Entwicklungen betroffen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch in Zukunft strategische Kunden von InTiCa Systems in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Diese Branche und insbesondere die Hauptkunden unterliegen einer besonderen Beobachtung durch das Management.

Seit Juni 2015 besteht eine Warenkreditversicherung, um sich gegen wesentliche Ausfälle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzusichern.

Risiken in Bezug auf nichtfinanzielle Aspekte

Derzeit bestehen für die Gesellschaft keine wesentlichen Risiken, die schwerwiegende negative Auswirkungen auf die unter 2. genannten Aspekte haben oder haben könnten.

4.4 Gesamtaussage zur Risikosituation

Mit Ausnahme der immer noch schwer abschätzbaren Auswirkungen der Corona-Krise, beurteilt der Vorstand die Risiken insgesamt als begrenzt und kalkulierbar. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzung des Vorstands gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Einzelrisiken, die als existenziell einzustufen wären.

Die Bewertung der Risiken erfolgt auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie der möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (in TEUR) des Unternehmens, nach folgendem Schema:

Eintrittswahrscheinlichkeiten

Unwahrscheinlich	0% bis 25 % Eintrittswahrscheinlichkeit
Möglich	26 % bis 75 % Eintrittswahrscheinlichkeit
Wahrscheinlich	76 % bis 100 % Eintrittswahrscheinlichkeit

Auswirkungen

Gering	TEUR 0 bis TEUR 500 Auswirkung
Mittel	TEUR 500 bis TEUR 1.000 Auswirkung
Hoch	> TEUR 1.000 Auswirkung

Nach diesem Schema lassen sich die oben genannten Risiken wie folgt kategorisieren:

Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungen
Marktrisiken	Unwahrscheinlich	Hoch
Kundenabhängigkeit	Möglich	Hoch
Lieferantenabhängigkeit	Möglich	Mittel
Technologische Risiken	Unwahrscheinlich	Mittel
Personalrisiko	Möglich	Gering
Liquiditätsrisiko	Unwahrscheinlich	Hoch
Währungsrisiko	Möglich	Gering
Zinsrisiko	Möglich	Gering
Kreditrisiko (Ausfallrisiko)	Möglich	Mittel

Aufgrund des positiven Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sowie der soliden Eigenkapitalbasis stuft der Vorstand auch in der Gesamtsumme der einzelnen Risiken die Entwicklung des Unternehmens als positiv ein.

Die Erweiterung des Produktportfolios sowie die Einführung neuer Produkte im Bereich der E-Solutions werden als die wesentlichen Faktoren für die weitere positive Umsatzentwicklung und Ergebnisentwicklung gesehen. Die zunehmende Diversifizierung und Internationalisierung der Absatzmärkte spielen eine zentrale Rolle.

5. Chancenmanagement und Chancen

5.1 Chancenmanagement

Insbesondere durch die globale Transformation der Automobilindustrie sowie neuer Technologien und Anwendungsfelder im Bereich der Industrieelektronik bieten sich für InTiCa Systems weitreichende neue Chancen in den relevanten Märkten. Es gilt diese Potentiale zu identifizieren, zu bewerten und für das Unternehmen zu nutzen. Ein dezidiertes Chancenmanagementsystem existiert bei der InTiCa Systems AG nicht.

Eine Quantifizierung des Chancenpotenzials wird nicht vorgenommen. Die Analyse der Chancen fällt in den Aufgabenbereich des Vorstands. Aus der Analyse der Chancen resultieren die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die daraus abzuleitenden operativen Maßnahmen. Die sich bietenden Chancen sind aber stets auch mit Risiken verbunden. Diese zu bewerten und soweit möglich zu reduzieren, ist die Aufgabe des Risikomanagements. Grundsätzlich strebt die InTiCa Systems AG ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an.

Nachfolgend werden die bedeutendsten Chancen der InTiCa Systems AG beschrieben. Diese Auflistung stellt jedoch nur einen Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Des Weiteren ist die Einschätzung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen, da sich die relevanten Märkte und das technologische Umfeld ständig weiterentwickeln. Gleichzeitig können sich aus diesen Entwicklungen auch neue Chancen ergeben.

5.2 Chancen

Weiterentwicklung zum Lösungsanbieter

Auf dem Weg zum Lösungsanbieter verfolgt die InTiCa Systems AG weiterhin eine gesunde und maßvolle Produktdiversifikation sowie Internationalisierung und begrüßt dabei den steten Innovations- und Erneuerungsprozess in allen Unternehmensbereichen. In Zusammenarbeit mit den Kunden übernimmt das Unternehmen als Komponenten- und Systemlieferant zunehmend verantwortungsvollere Aufgaben wie die Entwicklung kompletter Systeme. Diese Lösungen bilden den essenziellen Mehrwert für die Kunden und damit letztendlich für den OEM (Original Equipment Manufacturer) beziehungsweise den Endverbraucher. Vertrauen, Verlässlichkeit und verantwortungsvolles Handeln gegenüber Kunden und Mitarbeitern schaffen die Grundlage für den Aufbau langfristiger Kundenbeziehungen und die Weiterentwicklung der Geschäftsgrundlage des Unternehmens. Die angepasste Erweiterung der Wertschöpfungstiefe und der kontinuierliche Ausbau der Entwicklungs- und Fertigungskompetenzen bilden die Voraussetzung all dieser Anstrengungen. Damit werden höhere Margen erzielt und langfristige Geschäfte gesichert.

Schlüsseltechnologien für die E-Mobilität

Schon jetzt steht fest, dass die drei wesentlichen Schlüsseltechnologien für die Automobilindustrie heute und in Zukunft die Hybridisierung bzw. Elektrifizierung, autonomes Fahren sowie eine Vernetzung und Digitalisierung der Fahrzeuge sind. InTiCa Systems deckt mit seinen Produktgruppen alle drei Themenfelder bereits heute ab, herausragende Produktbeispiele hierfür sind Statorspulen für Hybridantriebe, EMV-Filter für Elektrofahrzeuge und stationäre Batteriespeicherlösungen sowie Aktoren für unterschiedlichste Anwendungen. Verschiedene Schlüsselkomponenten, welche InTiCa Systems bereits für namhafte Systemlieferanten und OEMs produziert, werden dabei zunehmend für zusätzliche Fahrzeugmarken übernommen, wofür InTiCa Systems auf breiter Basis eng mit Herstellern und Zulieferern zusammenarbeitet.

InTiCa Systems erwartet weiterhin ein stetes Umsatzwachstum aus der fortschreitenden Marktdurchdringung der Fahr- und Zutrittsberechtigungssysteme, Komponenten der Leistungselektronik sowie weiterer mechatronischer und induktiver Baugruppen. Diese Produkte kommen sowohl in den Premium- als auch den Volumenmodellen der international führenden Automobilkonzerne zum Einsatz, wobei InTiCa Systems als Spezialist in diesen Produkt- und Technologiesegmenten fungiert.

Energiemanagement für die Industrieelektronik

Das Geschäftsfeld Industrieelektronik wird von den Entwicklungen der Automobilindustrie profitieren - et vice versa. Konnte das Know-how der Filtertechnologie für die Automobilindustrie erfolgreich vom Industriebereich übernommen werden, so erkennt das Unternehmen auch Synergien für zukünftige stationäre Batterie- und Ladestationen, welche dem Geschäftsfeld der Industrieelektronik und seiner Umsatzentwicklung zugutekommen. Unabhängig davon werden auch induktive Komponenten und Module für Umrichter bzw. Wechselrichter zur Umwandlung von Solarenergie in netzfähigen Strom weiterhin eine wichtige Geschäftsgrundlage bleiben. Stagnierte die Photovoltaik-Industrie noch vor einigen Jahren, so konnte sich diese zuletzt wieder stabilisieren und sogar erneut ein leichtes Wachstum verzeichnen, zumal sich die Photovoltaik-Energie zunehmend auf globaler Ebene als Eckpfeiler einer nachhaltigen Stromerzeugung der Zukunft etabliert.

Enge Kundenbindung in der Automobilindustrie

InTiCa Systems hat es sich zum Ziel gemacht, in der Entwicklung und Herstellung induktiver Komponenten und mechatronischer Systeme im globalen Wettbewerb Weltklasse zu sein. Das Unternehmen, das sich in genannten Bereichen als Spezialist für seine Kunden sieht, treibt gemäß diesem hohen Anspruch die Unternehmensentwicklung nachhaltig voran. Partnerschaftliche Kooperation gepaart mit proaktivem Handeln haben sich für InTiCa Systems als Strategie zur Akquise namhafter nationaler und internationaler Systemlieferanten der Automobilindustrie (bzw. OEMs) als Kunden bewährt. Das hohe Maß der Kundenzufriedenheit mit der Qualität der Produkte, der technologischen Expertise und der außerordentlichen Flexibilität bei InTiCa Systems äußert sich im Eingang von längerfristigen Aufträgen und einer hohen Wertbeständigkeit. Dieser Umstand erlaubt es, Neuentwicklungen einfacher und schneller auf dem Markt zu platzieren und die globale Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Entwicklungs- und Fertigungs-Know-how

Seine technisch versierten und exzellent ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden die Basis für den Erfolg von InTiCa Systems. Das spezielle Entwicklungs- und Fertigungs-Know-how in Verbindung mit der jahrelangen Erfahrung des InTiCa-Expertenteams ermöglichen es, auf Kundenwünsche schnell und gezielt zu reagieren. So können rasch optimale und individuelle Lösungen für neue Problemstellungen bereitgestellt werden. Durch den kontinuierlichen Wissens- und Erfahrungsaustausch

zwischen den einzelnen Unternehmensbereichen, insbesondere im Technologiebereich, schöpft InTiCa Systems Synergien aus, welche es für die Ausarbeitung zukunftsweisender Produkte und Lösungen nutzt. Dies geschieht beispielsweise bereits in der Entwicklung von Komponenten für Elektro- und Hybridfahrzeuge, einem Zukunftsfeld, das in den nächsten Jahren zunehmend in den Fokus der Aktivitäten bei InTiCa Systems rücken wird. Mit der starken Ausrichtung des Bereichs Entwicklung auf die Schlüsseltechnologien der Zukunft sichert das Unternehmen seine starke Position bei induktiven Komponenten, passiven analogen Schaltungen und mechatronischen Modulen.

Ausweitung des internationalen Geschäfts

Damit es InTiCa Systems gelingt, seine Unternehmenskernziele Umsatzwachstum und Erweiterung der Kundenbasis zu erreichen, ist auch eine internationale Erweiterung der Unternehmenspräsenz essenziell. Durch den Auf- und Ausbau von neuen und bestehenden Vertriebs- und Produktionskooperationen wird sich InTiCa Systems so langfristig auch international etablieren können. Die Standortentscheidung fiel dabei 2014 auf den nordamerikanischen Raum. Im Geschäftsjahr 2015 wurde in Mexiko ein neuer Produktionsstandort errichtet, in dem bereits Ende 2016 die ersten Kleinserien für Kunden aus der Automobilbranche vor Ort gefertigt wurden. Der Start der Produktion einer kompletten Serienlinie erfolgte in 2017 und wurde in 2018, 2019 und 2020 weiter ausgebaut. Mittelfristig stehen weitere Produktionsstandorte, z. B. im asiatischen Raum, zur Diskussion.

5.3 Einschätzung des Managements zur Gesamtrisiko- und Chancensituation

Die beiden Geschäftsfelder Automobiltechnologie und Industrieelektronik gepaart mit den spezifischen Kernkompetenzen der InTiCa Systems bieten für das Unternehmen gegenwärtig hinreichendes Chancenpotenzial, um auch in Zukunft ein nachhaltiges Wachstum generieren zu können. Für die Gesellschaft besteht die Notwendigkeit den Transformationsprozess aktiv anzunehmen und das Unternehmen hin zu den essentiellen Themen der E-Solutions zu wandeln.

Unter Ausschluss der Besonderheiten der Corona-Pandemie würde der Vorstand bei einer zusammenfassenden Betrachtung der Chancen und Risiken, zu einer uneingeschränkt positiven Einschätzung kommen. Vorhandene und erkannte Risiken wären als beherrschbar einzustufen. Unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie und der daraus ergebenden besonderen Situation, sind jedoch auch im Geschäftsjahr 2021 weiterhin außerordentliche Risiken zu sehen. Die Ergebnisse der mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Entwicklung des Unternehmens zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts 2020 sind auch in Folge nicht abschließend abschätzbar. Das operative Management des Unternehmens agiert insbesondere aufgrund der Corona-Entwicklung risikobewusst und hat durchgängig Maßnahmen zur Reduktion des Risikopotenzials ergriffen.

Auf Basis der aktuellen Auftragslage besteht keine wesentliche Unsicherheit darüber, ob die Gesellschaft dazu in der Lage ist, seine Unternehmenstätigkeit fortzuführen. Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht insofern vom aktuellen Standpunkt nicht. Allerdings ist auch weiterhin der mittel- bis langfristige Einfluss der Folgen der Corona-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung aktuell nicht vollständig bewertbar. Die InTiCa Systems AG muss davon ausgehen, dass zukünftige Ergebnisse nicht absehbar durch die Situation beeinflusst werden können. Zeitliche Verschiebungen bei Auftragsvergaben bzw. bereits beauftragter Projekte, Engpässe in der Logistik oder beispielsweise Probleme der Lieferketten können nicht ausgeschlossen werden. Sollten die negativen Absatzwirkungen aufgrund der wiederkehrenden Infektionswellen des Coronavirus und der erlassenen Eindämmungsmaßnahmen weiterhin über einen

längeren Zeitraum anhalten und damit eine Normalisierung der Absatzsituation in allen Märkten ausbleiben, ist die oben genannte Risikoeinschätzung neu zu bewerten.

Mit Ausnahme der Corona-Pandemie sind bei der Berichterstattung die in Erwägung gezogenen Risiken aus geopolitischen Entwicklungen, Markt-, Kunden- und Produktentwicklungen sowie Produktionszusammenhängen, welche das Geschäft von InTiCa Systems negativ beeinträchtigen könnten, als abgrenzbar und beherrschbar einzustufen. Entsprechend dieser Betrachtung sind darüber hinaus zum aktuellen Zeitpunkt keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

6. Prognosebericht

Wachstumschancen liegen für InTiCa Systems in der Entwicklung, Produktion und Vermarktung von innovativen Produkten, die sich vom Wettbewerb durch einen deutlichen Zusatznutzen für den Kunden abheben. Eine hohe Kundenorientierung, in Verbindung mit der Fähigkeit schnell und gezielt solche Produktentwicklungen mit neuen Fertigungstechnologien vorantreiben zu können, ist ausschlaggebend dafür, Wachstumschancen am Markt erfolgreich nutzen zu können. Insbesondere im Bereich der E-Solutions sieht der Vorstand für die InTiCa Systems weiterhin ein großes Wachstumspotenzial.

6.1 Entwicklungen in den Geschäftsfeldern

Automobiltechnologie

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet der Vorstand trotz der anhaltenden hohen Unsicherheit aufgrund der Corona-Krise mit einer Stabilisierung des globalen Automobilmarktes. Ungeachtet der Corona-Pandemie wird die Transformation der Automobilindustrie im Bereich der Schlüsseltechnologien Elektromobilität, autonomes Fahren und Konnektivität weiter voranschreiten und positive Impulse liefern. InTiCa Systems hat die notwendigen Aufgaben und Herausforderungen frühzeitig wahrgenommen und den internen Transformationsprozess mit Nachdruck angestoßen. Die konsequent gestartete Einführung von alternativen Hybrid- und Elektroantrieben und die milliardenschweren Investitionen der Automobilhersteller machen Hoffnung auf eine positive Entwicklung in diesem Bereich. Gestützt wird diese Marktentwicklung durch den wachsenden politischen Druck auf die Fahrzeughersteller einerseits und die Förderprogramme zur Stärkung der Nachfrage nach Elektromobilität andererseits.

Die Fokussierung auf den Markt der Elektromobilität bildet für InTiCa Systems eine der wichtigen Säulen ihrer Strategie. Konsequenter und zielorientierter wurde mit entsprechendem Aufwand in die Produkt- und Prozessentwicklung investiert, komplexe Fertigungseinrichtungen installiert und mehrere Serienprodukte erfolgreich industrialisiert. InTiCa Systems wird als Entwicklungs- und Lösungsanbieter im internationalen Markt wahrgenommen. Kunden schätzen das tiefgreifende spezifische Know-how sowie die Flexibilität und Dynamik bei Entwicklung und Industrialisierung. Das Unternehmen erwartet im Segment der alternativen Antriebe weiterhin deutliche Steigerung der Nachfrage. Substanzielle Aufträge und Serienumsätze, wie beispielsweise für Statorn und Filter für Hybrid- und Elektrofahrzeuge, belegen dies. Im abgelaufenen Geschäftsjahr entfielen im Segment Automobiltechnologie bereits über 50% des Umsatzes auf Produkte aus den Bereichen E-Mobilität und Hybridtechnologie. Dieser Anteil wird sich in Zukunft kontinuierlich erhöhen. Das Unternehmen ist bereit die besonderen Herausforderungen anzunehmen und auch zukünftig in diese Entwicklungen entsprechend gebotener Chancen zu investieren.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet der Vorstand eine Steigerung des Segmentumsatzes auf ca. EUR 85 Mio. bis EUR 97 Mio.

Industrieelektronik

Aufbauend auf dem globalen positiven Trend in der alternativen Energieerzeugung, werden für InTiCa Systems die Produkte der Photovoltaikindustrie, wie induktive Komponenten und mechatronische Baugruppen, auch in 2021 unverändert bedeutsam bleiben. Der effektive Einsatz von Produkt- und Prozess-Know-how treibt das Unternehmen auf dem globalen Markt voran.

Darüber hinaus gewinnt die durchgängige Elektrifizierung, Digitalisierung und Automatisierung auch in den Bereichen Industrie und Infrastruktur an Bedeutung. Der Trend hin zu einer All-Electric-Society ist geprägt durch die intelligente Kopplung aller klimarelevanten Sektoren. InTiCa konzentriert sich im Bereich der E-Solutions für die Industrieelektronik dabei insbesondere auf Produktanwendungen für Wechselrichter, SmartMetering, Energiespeichersysteme oder elektrische Ladesysteme.

Die Grenzen zwischen Industrieelektronik und Automobiltechnologie verschwimmen zunehmend. So gewinnt beispielsweise die EMV-Technologie für beide Sektoren (Ladeinfrastruktur und Fahrzeug) zunehmend an Bedeutung. Die zielgerichtete Suche nach Synergien zwischen den Segmenten ist ein strategisches Ziel. InTiCa Systems kann auf ein fundiertes Know-how zurückgreifen, um übertragbare Lösungen für spezifische Kundenbedürfnisse zu entwickeln. Erfolge im Bereich von Entwicklungs- und Serienaufträgen will das Unternehmen auch in 2021 weiterführen.

Für das Geschäftsjahr 2021 liegt die Umsatzerwartung des Vorstands zwischen EUR 40 Mio. und EUR 43 Mio.

6.2 Auftragslage

Der Auftragsbestand in der Gruppe lag zum Ende des ersten Quartals 2021 mit EUR 113,3 Mio. leicht über dem guten Vorjahresniveau (31. März 2020: EUR 112,5 Mio.). Davon waren 80% dem Segment Automobiltechnologie zuzuordnen (Q1 2020: 76%). Im letzten Quartal 2020 und im ersten Quartal 2021 waren auch aufgrund von Nachholeffekten sehr hohe Abrufe der Kunden zu verzeichnen. Ob die Aufträge auch im weiteren Jahresverlauf von den Kunden in diesem Maße abgerufen werden, lässt sich aufgrund der hohen Unsicherheit der weiteren Entwicklung der Corona-Krise nicht abschließend einschätzen.

6.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und deren schwer abschätzbarem weiteren Verlauf, bestehen erhebliche Risiken für den Geschäftsverlauf im Jahr 2021. Der Prognose für das Geschäftsjahr 2021 ist ein moderater Verlauf der Corona-Pandemie und ein Abklingen des Infektionsgeschehens ab der zweiten Jahreshälfte unterstellt. Unkalkulierbare negative Effekte aus der Corona-Pandemie können sowohl die Zulieferer, die die InTiCa Systems AG direkt, als auch die Kunden der InTiCa Systems AG betreffen und dazu führen, dass die Erwartungen nicht erfüllt werden können.

Unabhängig davon, hat das Jahr 2021 für die InTiCa Systems AG sehr gut begonnen. Der Auftragsbestand und die Abrufe der Kunden sind weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Auch, weil im

ersten Quartal sicherlich noch gewisse Nachholeffekte zu dem positiven Ergebnis beigetragen haben, konnte eine Steigerung der Umsatzerlöse und des Ergebnisses im Vergleich zum Vorjahr erreicht werden.

Die wichtigste Säule der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2021 wird, wie bereits in den Vorjahren, das Geschäftsfeld Automobiltechnologie bleiben. Produktinnovationen im Bereich E-Solutions und die weitere Internationalisierung sollen es ermöglichen, zusätzliche Absatzmärkte in beiden Bereichen zu erschließen.

Aus heutiger Sicht geht der Vorstand unter der Voraussetzung eines stabilen wirtschaftlichen Umfelds und eines moderaten Verlaufs der Corona-Pandemie unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderung für das Geschäftsjahr 2021 von einer Steigerung des Umsatzes auf etwa EUR 125,0 Mio. bis EUR 140,0 Mio. und einer EBIT-Marge von 1,5% bis 2,5% aus. Die Materialkostenquote je Segment soll weiter optimiert und die Eigenkapitalquote stabil gehalten werden

Passau, den 21. April 2021

Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle

Vorsitzender des Vorstands

Günther Kneidinger

Vorstand

BILANZ zum 31. Dezember 2020

InTiCa Systems AG, Passau

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.828.080,07		4.677.919,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>22.757,00</u>		<u>26.771,00</u>
		3.850.837,07	4.704.690,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.249,00		6.971,00
2. technische Anlagen und Maschinen	239.137,00		322.828,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	390.577,56		374.725,24
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>42.266,70</u>		<u>0,00</u>
		677.230,26	704.524,24
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.069.797,87		19.027.028,48
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>0,00</u>		<u>3.985.000,00</u>
		24.069.797,87	23.012.028,48
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.677.087,57		657.296,47
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	12.625,60		20,25
3. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>1.690.307,64</u>		<u>286.217,38</u>
			943.534,10
Übertrag	3.380.020,81	28.597.865,20	29.364.776,82

BILANZ zum 31. Dezember 2020

InTiCa Systems AG, Passau

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	3.380.020,81	28.597.865,20	29.364.776,82 943.534,10
4. geleistete Anzahlungen	<u>324.261,50</u>	3.704.282,31	<u>872.897,12</u> 1.816.431,22
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.503.860,67		5.270.042,82
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.742.722,22		6.265.256,16
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.396.015,37</u>	13.642.598,26	<u>2.102.850,78</u> 13.638.149,76
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		549.381,58	120.380,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten		71.636,93	30.571,52
		<hr/>	<hr/>
		46.565.764,28	44.026.775,25
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2020

InTiCa Systems AG, Passau

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	4.287.000,00		4.287.000,00
eigene Anteile	<u>64.430,00-</u>		<u>64.430,00-</u>
eingefordertes Kapital		4.222.570,00	4.222.570,00
II. Kapitalrücklage		16.068.038,00	16.068.038,00
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	51.000,00		51.000,00
2. andere Gewinnrücklagen	<u>1.191.046,80</u>		<u>1.191.046,80</u>
		1.242.046,80	1.242.046,80
IV. Bilanzgewinn		3.592.319,56	3.050.920,46
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	542.231,00		99.813,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>1.579.300,00</u>		<u>1.303.600,00</u>
		2.121.531,00	1.403.413,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.015.954,03		9.374.078,44
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	749.011,52		225.819,32
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.341.920,91		4.033.132,06
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.512.690,10		2.760.099,57
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>570.185,73</u>		<u>264.591,26</u>
		18.189.762,29	16.657.720,65
D. Passive latente Steuern			
		1.129.496,63	1.382.066,34
		<hr/>	<hr/>
		46.565.764,28	44.026.775,25
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

InTiCa Systems AG, Passau

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		98.908.594,32	91.556.392,21
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.416.695,61	401.403,71-
3. andere aktivierte Eigenleistungen		671.150,25	947.220,27
4. sonstige betriebliche Erträge		157.267,89	241.949,67
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	90.647.805,26		80.839.628,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>207.733,71</u>		<u>333.838,07</u>
		90.855.538,97	81.173.466,53
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.802.294,05		4.368.144,32
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>767.217,58</u>		<u>738.131,11</u>
		4.569.511,63	5.106.275,43
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.851.625,98	1.421.477,82
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.825.003,41	2.706.506,86
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		34.909,31	211.355,34
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		282.814,24	392.921,18
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>256.440,21</u>	<u>556.348,31</u>
12. Ergebnis nach Steuern		547.682,94	1.198.517,65
Übertrag		<u>547.682,94</u>	<u>1.198.517,65</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

InTiCa Systems AG, Passau

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		547.682,94	1.198.517,65
13. sonstige Steuern		6.283,84	6.435,16
		<hr/>	<hr/>
14. Jahresüberschuss		541.399,10	1.192.082,49
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		3.050.920,46	1.858.837,97
		<hr/>	<hr/>
16. Bilanzgewinn		<u>3.592.319,56</u>	<u>3.050.920,46</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2020 der InTiCa Systems AG

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die InTiCa Systems AG hat ihren Sitz in Passau. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Passau unter HRB 3759 eingetragen.

Der Jahresabschluss der InTiCa Systems AG wird nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt und in Euro unter Gegenüberstellung der Werte zum 31. Dezember 2019 ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die InTiCa Systems AG ist gemäß § 267 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB jeweils eine große Kapitalgesellschaft.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 S. 2, 266 ff. HGB).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear auf die voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Das Aktivierungswahlrecht für **selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens wird in Anspruch genommen. Die Bewertung erfolgt mit Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen mit Nutzungsdauern von 3 bis 6 Jahren. Die Herstellungskosten enthalten neben den Material-einzelkosten sämtliche dem Vermögensgegenstand unmittelbar zurechenbare Kosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht enthalten, da sich in der Regel der Herstellungsvorgang aufgrund kundenbezogener Vorgaben auf weniger als 12 Monate beschränkt. Forschungskosten werden sofort im Aufwand erfasst.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. In den Herstellungskosten nicht enthalten sind Fremdkapitalzinsen. Die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens werden linear entsprechend den gewöhnlichen Nutzungsdauern von 3 bis 14 Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Anlagenegegenstände bis EUR 150 Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden sofort aufwandswirksam erfasst. Ab dem 1.1.2008 wird für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 150 bis EUR 1.000 ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20% linear abgeschrieben wird. Für Zugänge ab dem 1.1.2012, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr als

EUR 150, jedoch nicht mehr als EUR 800 betragen, erfolgt eine Aktivierung und vollständige Abschreibung im Zugangsjahr.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Für voraussichtlich dauernde Wertminderungen erfolgen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Posten mit verminderter Marktgängigkeit werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst. Sofern ein Kreditrisiko vorliegt, werden Einzelwertberichtigungen von den Forderungen abgesetzt. Auf fremde Währungen lautende Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die **Flüssigen Mittel** sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswert angesetzt.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlustvorträgen angesetzt, wenn eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren genutzt werden kann. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des Ertragssteuersatzes von aktuell 29,825%. Der Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird entsprechend dem Aktivierungswahlrecht auf die Bilanzierung verzichtet.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Umsatzerlöse werden grundsätzlich ausgewiesen, wenn die Lieferungen oder Leistungen ausgeführt sind und der Gefahrenübergang erfolgt ist.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** umfassen die eigenen Personalaufwendungen für selbst erstelltes Anlagevermögen.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Die **Posten in fremder Währung** werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres beinhalten in Höhe von TEUR 335 (Vj. TEUR 0) außerplanmäßige Abschreibungen auf selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

In der Position sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe des Bilanzausweises enthalten.

3. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital ist eingeteilt in 4.287.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die voll dividendenberechtigt sind. Die Stückaktien haben einen rechnerischen Nennwert von EUR 1.

Am 29. Mai 2008 hatte die Hauptversammlung die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 28. November 2009 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Von dieser Ermächtigung wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Zum Bilanzstichtag liegt ein Bestand von 64.430 Stückaktien vor mit einem rechnerischen Wert der eigenen Anteile von TEUR 64. Das sind 1,50% vom Grundkapital.

Anzahl eigene Anteile	2020	2019
	Anzahl	Anzahl
Stand 1.1.	64.430	64.430
Verkauf eigener Anteile	0	0
Stand 31.12.	64.430	64.430

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21.07.2017 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 20. Juli

2022 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 2.143.500,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Bedingungen ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2017/I).

4. Kapitalrücklage

Kapitalrücklage	2020 TEUR	2019 TEUR
Stand 1.1.	16.068	16.068
Gewinn aus dem Verkauf eigener Anteile	0	0
Stand 31.12.	16.068	16.068

5. Gewinnrücklagen

Gewinnrücklage	2020 TEUR	2019 TEUR
Stand 1.1.	1.242	1.242
Verkauf eigener Anteile	0	0
Stand 31.12.	1.242	1.242

6. Bilanzgewinn

In dem Bilanzgewinn von EUR 3.592.319,56 ist ein Gewinnvortrag von EUR 3.050.920,46 (2019: EUR 1.858.837,97) enthalten.

7. Angabe zu ausschüttungsgesperrten Beträgen

Aus der Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen ergibt sich nach Abzug der passiven latenten Steuern (EUR 1.141.724,88) ein nicht zur Ausschüttung verfügbarer Betrag von EUR 2.686.355,19. Aus der Aktivierung latenter Steuern ergibt sich zusätzlich ein nicht zur Ausschüttung zur Verfügung stehender Betrag von EUR 12.228,25. Dem ausschüttungsgesperrten Betrag von insgesamt EUR 2.698.583,44 stehen ein Bilanzgewinn von EUR 3.592.319,56 und frei verfügbare Gewinnrücklagen von EUR 1.191.046,80 gegenüber.

8. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem Lieferantenverpflichtungen, ausstehende Gutschriften und Personalkosten.

9. Verbindlichkeiten

		Gesamt		mit einer Restlaufzeit			davon durch Pfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert
				bis zu	von mehr als einem	von mehr als	
				einem Jahr	Jahr bis zu fünf Jahren	fünf Jahren	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber</u>							
<u>Kreditinstituten</u>		10.016	1.828	7.500	688	1.875	
	(Vj. 9.374) (Vj. 5.549) (Vj. 3.500) (Vj. 325)						durch Globalzession
2. <u>erhaltene Anzahlungen auf</u>							Hypothek und Pfandrecht
<u>Bestellungen</u>		749	749	0	0		
	(Vj. 226) (Vj. 226) (Vj. 0) (Vj. 0)						
3. <u>Verbindlichkeiten aus</u>							
<u>Lieferungen und Leistungen</u>		5.342	5.342	0	0		
	(Vj. 4.033) (Vj. 4.033) (Vj. 0) (Vj. 0)						
4. <u>Verbindlichkeiten gegenüber</u>							
<u>verbundenen Unternehmen</u>		1.513	1.513	0	0		
	(Vj. 2.760) (Vj. 2.760) (Vj. 0) (Vj. 0)						
5. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>		570	570	0	0		
	(Vj. 265) (Vj. 265) (Vj. 0) (Vj. 0)						
davon:							
-aus Lohn u. Gehalt (i.Vj. TEUR 0)		0	0	0	0		
- aus Steuern: (i.Vj. TEUR 74)		508	508	0	0		
- im Rahmen der sozialen Sicherheit: (i.Vj. TEUR 14)		18	18	0	0		
		18.190	10.002	7.500	688		
	(Vj. 16.658) (Vj. 12.833) (Vj. 3.500) (Vj. 325)						

Die Sicherheiten betreffen in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Hypothek und die verpfändeten Maschinen werden durch die tschechische Tochtergesellschaft gestellt.

10. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzbetrachtung) ein Passivüberhang der latenten Steuern, der im Gegensatz zum Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB eine entsprechende Passivierung erforderlich macht.

Die passiven latenten Steuern beruhen auf Differenzen der Bilanzposition selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände. Daneben ergeben sich aktive latente Steuern aus Differenzen der Bilanzposition Rückstellungen.

Entwicklung der latenten Steuern:

	Stand Beginn Geschäftsjahr	Veränderung	Stand Ende Geschäftsjahr
	EUR	EUR	EUR
Aktive latente Steuern	13.123,00	- 894,75	12.228,25
Passive latente Steuern	1.395.189,34	-253.464,46	1.141.724,88

Der Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhaltet einen Aufwand aus der Auflösung aktiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 1 und einen Ertrag aus der Auflösung passiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 253.

11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

An sonstigen finanziellen Verpflichtungen von Bedeutung sind zu nennen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31.12.2020 in TEUR	davon < 1 Jahr in TEUR	31.12.2019 in TEUR	davon < 1 Jahr in TEUR
aus Miet- und Leasingverträgen	4.396	844	5.563	957
aus begonnenen Investitionsvorhaben	399	399	393	393
Summe	4.795	1.243	5.956	1.350

Zweck dieser Verträge ist die Anmietung von Büro-Räumlichkeiten, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Produktionsanlagen sowie die Durchführung von Erweiterungsinvestitionen. Besondere Risiken und Chancen aus diesen Verträgen, die über allgemeine Unternehmensrisiken hinausgehen, sind nicht bekannt, insbesondere waren keine Rückstellungen zu bilden. Die Verträge sind zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Die Gesellschaft hat einen Forfaitierungs-Rahmenvertrag mit einer Finanzierungsgesellschaft abgeschlossen. Im Rahmen des Vertrags werden die Forderungen gegen einen ausgewählten Kundenkreis als Gegenleistung für den Erhalt des Kaufpreises zum endgültigen Verbleib an den Factor abgetreten. Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft Forderungen im Rahmen eines sog. „echten stillen“ Factorings von TEUR 5.090 (2019: TEUR 3.244) verkauft. Das Ausfallrisiko trägt grundsätzlich der Factor, bis zur Zahlung der Forderung durch den Kunden behält sich der Factor aber einen Einbehalt von 10 % der Forderungssumme vor. Die Gesellschaft hat eine Factoringgebühr zu entrichten. Zweck dieses Geschäfts ist es, die Liquidität der Gesellschaft zu verbessern.

C. ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsätze

Geographische Aufteilung	2020 TEUR	2019 TEUR
Inland	46.103	43.130
Ausland inkl. EG	52.806	48.426
	98.909	91.556

Aufteilung nach Geschäftsbereichen	2020 TEUR	2019 TEUR
Automobiltechnologie	70.460	63.473
Industrieelektronik	28.449	28.083
	98.909	91.556

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2020 TEUR	2019 TEUR
Erträge aus der Währungsumrechnung	27	24
Erträge aus Sachbezügen an Mitarbeiter	129	123
Versicherungserstattung	0	22
sonstige Erträge	1	73
	157	242

3. Personalaufwand

Von den Personalaufwendungen entfallen EUR 12.400,00 (2019: EUR 12.400,00) auf Altersversorgung.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020 TEUR	2019 TEUR
Raumkosten	469	469
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	354	326
Reparaturen, Instandhaltungen	18	38
Fahrzeugkosten	243	256
Werbe- und Reisekosten	50	150
Kosten der Warenabgabe	549	576
Währungsumrechnung	69	37
verschiedene betriebliche Kosten	1.073	855
	2.825	2.707

5. Angaben zu Forschungs- und Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr entstanden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von EUR 2,3 Mio. (2019: EUR 2,6 Mio.), die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für kundenspezifische Anforderungen entstanden sind. Hiervon wurden EUR 0,7 Mio. (2019: EUR 1,0 Mio.) als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Die Aktivierungen beziehen sich ausschließlich auf kundenspezifische Produktentwicklungen.

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Bei den Zinserträgen entfallen auf verbundene Unternehmen EUR 34.909,31 (2019: 211.355,34).

7. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 541.399,10 zusammen mit dem Gewinnvortrag von EUR 3.050.920,46 auf neue Rechnung vorzutragen und einen Bilanzgewinn von EUR 3.592.319,56 auszuweisen.

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Vorstand

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Gregor Wasle

Strategie, Investor Relations, Forschung u. Entwicklung, Produktion, Finanzen, Personal und IT

Günther Kneidinger

Vertrieb, Materialwirtschaft, Auftragszentrum und Qualität

2. Aufsichtsrat

Udo Zimmer

Vorsitzender des Aufsichtsrats, München
Vorstand der REMA TIP TOP AG

Werner Paletschek

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Fürstenzell
Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH

Christian Fürst

Mitglied des Aufsichtsrats, Thyrnau
Geschäftsführender Gesellschafter der ziel management consulting gmbh
Geschäftsführender Gesellschafter der Fürst Reisen GmbH & Co. KG
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Electrovac AG
Beirat bei der Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG
Beirat bei der Karl Bachl GmbH & Co. KG

3. Vergütung der Organe

Vergütung des Vorstands

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 445 (2019: TEUR 423).

Die Festvergütung umfasst das Fixgehalt und jährliche Einmalzahlungen. Die Nebenleistungen umfassen Zuzahlungen zu Sozialversicherungsbeiträgen und Sachbezüge für die Überlassung von Dienstwägen.

Die einjährige variable Vergütung besteht aus Tantiemen, die entsprechend der Erreichung der mit dem Vorstand vereinbarten persönlichen Ziele gewährt werden.

Ab einer EBIT-Marge von 4% erhält der Vorstand eine variable Vergütung von 20% des Jahresgrundgehalts. Die Steigerung des variablen Vergütungsanteils erfolgt gemäß einem Staffelmotell und ist bei einer EBIT-Marge von 14% auf maximal 100% des Jahresgrundgehalts begrenzt. Die Auszahlung erfolgt gestreckt über drei Jahre, wobei das zweite bzw. letzte Drittel nur unter der Voraussetzung

ausbezahlt werden, dass sich die EBIT-Marge nicht um mehr als 25% gegenüber dem Jahr, in welchem der Tantiemeanspruch entstand, verschlechtert.

Die folgenden Tabellen zeigen, welche Zuwendungen den Mitgliedern des Vorstands der InTiCa Systems AG für 2020 und das Vorjahr gewährt wurden. Allerdings gingen mit diesen Zuwendungen teilweise noch keine Zahlungen einher. Daher wird separat dargestellt, in welcher Höhe den Vorstandsmitgliedern Mittel zugeflossen sind.

Gewährte Zuwendungen in TEUR	Dr. Gregor Wasle Vorstand seit 01.01.2015				Günther Kneidinger Vorstand seit 01.01.2009			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	190	200	200	200	180	191	191	191
Nebenleistungen	23	24	24	24	30	30	30	30
Summe	213	224	224	224	210	221	221	221
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	190	0	0	0	180
Mehrjährige variable Vergütung	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Summe	0	0	0	190	0	0	0	180
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	213	224	224	414	210	221	221	401

Zufluss in TEUR	Dr. Gregor Wasle Vorstand seit 01.01.2015		Günther Kneidinger Vorstand seit 01.01.2009	
	2019	2020	2019	2020
Festvergütung	190	200	180	191
Nebenleistungen	23	24	30	30
Abfindung	0	0	0	0
Summe	213	224	210	221
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	213	224	210	221

Es gibt keine Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung. Kredite an Mitglieder des Vorstands bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen nicht.

Vergütung des Aufsichtsrats

§ 11 der Satzung der InTiCa Systems AG regelt die Bezüge des Aufsichtsrats. Die Bezüge umfassen einen fixen Betrag sowie ein Entgelt für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats.

Neben den genannten Beträgen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für Geschäftsjahre, in denen nach dem Konzernabschluss der Gesellschaft eine EBIT-Marge (Verhältnis des EBIT zu den Umsatzerlösen) von 3% überschritten wird, eine weitere Vergütung nach folgender Staffelung: 20% des jeweiligen Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 3%, 50% des Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 5% oder 100% des Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 10%.

Danach haben die Mitglieder des Aufsichtsrats nachfolgende Vergütungen erhalten:

	Erfolgs- unabhängige Vergütung in TEUR	Erfolgs- abhängige Vergütung in TEUR	Sitzungsgelder in TEUR	Gesamt in TEUR
2020				
Udo Zimmer	15,00	0,00	5,25	20,25
Werner Paletschek	12,50	0,00	6,00	18,50
Christian Fürst	10,00	0,00	6,00	16,00
Summe	<u>37,50</u>	<u>0,00</u>	<u>17,25</u>	<u>54,75</u>
2019				
Udo Zimmer	15,00	3,00	4,50	22,50
Werner Paletschek	12,50	2,50	4,50	19,50
Christian Fürst	10,00	2,00	4,50	16,50
Summe	<u>37,50</u>	<u>7,50</u>	<u>13,50</u>	<u>58,50</u>

In den vorstehenden Vergütungen sind Nettobeträge ohne gesetzliche Mehrwertsteuer. Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. ehemalige Aufsichtsratsmitglieder bestehen nicht.

4. Personal

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 73 (im Vorjahr 78) Mitarbeiter beschäftigt, davon 3 (im Vorjahr 4) Auszubildende.

	2020	2019
Angestellte	67	70
Auszubildende	3	4
geringfügig Beschäftigte	3	4
	73	78

5. Offenlegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der InTiCa Systems AG für das Geschäftsjahr 2020 werden im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Die InTiCa Systems AG stellt in Anwendung von § 315e HGB einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

6. Angaben gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Der InTiCa Systems AG sind im Geschäftsjahr 2020 folgende Mitteilung gem. § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 des WpHG zugegangen.

Herr Dr. Dr. Axel Diekmann, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG am 05.11.2020 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der InTiCa Systems Aktiengesellschaft, Passau, Deutschland, ISIN: DE0005874846, WKN: 587484, am 05.11.2020 die Schwelle von 30% der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 30,28% (das entspricht 1.298.269 Stimmrechten) der gesamten Stimmrechte (4.287.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Herrn Dr. Dr. Axel Diekmann 30,28% der Stimmrechte (das entspricht 1.298.269 Stimmrechten) gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Herrn Dr. Dr. Axel Diekmann zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende Tochterunternehmen von Herrn Dr. Dr. Axel Diekmann gehalten (vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen):

- Dr. Dr. Axel Diekmann
- Optima Beteiligungs GmbH
- Optima Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG
- PRINTad Verlags-GmbH

Frau Elisabeth Donath und Herr Jürgen Donath, Deutschland haben uns gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG am 29.12.2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der InTiCa Systems Aktiengesellschaft, Passau, Deutschland, ISIN: DE0005874846, WKN: 587484 am 16.12.2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr 0,00% (das entspricht 0 Stimmrechten) der gesamten Stimmrechte (4.287.000 Stimmrechte) beträgt.

An wesentlichen Aktionären zum Bilanzstichtag sind zu nennen:

Aktienbesitz der Organe (inkl. mitteilungspflichtige Personen)

	Aktienbesitz in Stücken	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Günther Kneidinger	4.000	4.000
Werner Paletschek	5.000	5.000
Christian Fürst	4.800	4.800

Wesentliche Aktionäre

	Aktienbesitz in %	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Dr. Dr. Axel Diekmann (mittelbar unter anderem über die PRINTad Verlags-GmbH als unmittelbare Aktionärin)	über 30	über 25
Thorsten Wagner (mittelbar über die Global Derivative Trading GmbH als unmittelbare Aktionärin)	über 25	über 25
Tom Hiss (mittelbar über die Ludic GmbH als unmittelbare Aktionärin)	über 5	über 5
InTiCa Systems AG	1,5	1,5

7. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nahe stehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die InTiCa Systems AG Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die InTiCa Systems AG unterliegen. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit Tochterunternehmen abgeschlossen. Es handelt sich vor allem um Waren-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte. Sofern für derartige Geschäfte ein entsprechender Markt besteht, werden sie regelmäßig zu auf dem jeweiligen Markt üblichen Konditionen abgeschlossen.

8. Anteilsbesitz

Nachfolgend sind die Tochterunternehmen aufgeführt:

	Kapitalanteil	Eigenkapital	Ergebnis
Name und Sitz der Gesellschaft	in %	TEUR	TEUR
InTiCa Systems s.r.o., Prachatice Tschechien	100	12.836	60
	(Vj. 100)	(Vj. 13.195)	(Vj. 1.044)
Eigenkapital umgerechnet mit Stichtagskurs (1 EUR / 26,245 CZK)			
Ergebnis umgerechnet mit Durchschnittskurs (1 EUR / 26,444 CZK)			
Sistemas Mecatronicos InTiCa S.A.P.I. de C.V.	99	1.585	-704
	(Vj. 99)	(Vj. -2.219)	(Vj. -1.608)
Eigenkapital umgerechnet mit Stichtagskurs (1 EUR / 24,4052 MXN)			
Ergebnis umgerechnet mit Durchschnittskurs (1 EUR / 24,4819 MXN)			

9. Haftungsverhältnisse

Es liegen Verpflichtungen aus Bürgschaften in Höhe von TEUR 1.756 (2019: TEUR 3.996) vor, die sich auf Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen beziehen.

Auf Basis der wirtschaftlichen Lage des Tochterunternehmens wird eine Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich angesehen.

10. Honorare und Dienstleistung des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangsangabe des Konzernabschlusses enthalten.

11. Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG erklären jährlich, inwieweit den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Erklärung nach § 161 AktG abgegeben und steht auf der Internetseite: www.intica-systems.com unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance dauerhaft den Aktionären zur Verfügung.

12. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die Anfang 2020 neu aufgetretene Corona-Pandemie hat auch im Geschäftsjahr 2021 weiterhin erhebliche Auswirkungen auf das öffentliche Leben und die globale Wirtschaft. Angesichts der Ausbreitungsdynamik, der Schwierigkeit, Menschen vor einer Übertragung zu schützen und der Gefährlichkeit des Virus, ergriffen und ergreifen Regierungen und nationale Behörden nach wie vor Maßnahmen, die das öffentliche Leben extrem einschränken und die Wirtschaft insgesamt stark beeinträchtigen. Die weiteren Auswirkungen auf die von InTiCa Systems bedienten Bereiche und Märkte ist, trotz der bislang positiven Entwicklung in 2021, derzeit nicht vollständig abschätzbar. Gleiches gilt für die finanziellen Auswirkungen auf unser Unternehmen, die wir aktuell nicht abschließend quantifizieren können, jedoch grundsätzlich als negativ für unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilen. Es wird auch auf die Ausführungen im Lagebericht unter den Punkten 5.3 und 6.3 verwiesen.

Passau, den 21. April 2021

Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle
Vorsitzender des Vorstands

Günther Kneidinger
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der InTiCa Systems AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der InTiCa Systems AG beschrieben sind.

Passau, den 21. April 2021

Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle

Vorsitzender des Vorstands

Günther Kneidinger

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die InTiCa Systems AG, Passau

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der InTiCa Systems AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der InTiCa Systems AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB, auf die im Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Ansatz und Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten
2. Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Ansatz und Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten

- a) Sachverhaltsbeschreibung

Die aktivierten Entwicklungskosten betragen zum 31. Dezember 2020 T-EUR 3.828. Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt 8,2 %. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang unter Punkt A. Zu weiteren Angaben zu den aktivierten Entwicklungskosten verweisen wir auf den Anhang unter Punkt C.5.

Das Aktivierungswahlrecht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB darf nur ausgeübt werden, wenn insbesondere die Aktivierungsvoraussetzungen der selbständigen Verwertbarkeit und der selbständigen Bewertbarkeit vorliegen. Nach § 255 Abs. 2 HGB dürfen nur die in der Entwicklungsphase anfallenden Herstellungskosten aktiviert werden. Für Forschungskosten besteht ein Aktivierungsverbot.

Der Aktivierungszeitpunkt der selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens richtet sich nach dem Zeitpunkt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von der Entstehung eines Vermögensgegenstandes ausgegangen werden kann. Dies erfordert in Anlehnung an IAS 38.57 insbesondere folgende Ansatzkriterien:

- Technische Realisierbarkeit der Fertigstellung
- Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen, zu nutzen oder zu verkaufen
- Fähigkeit den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen
- Art des künftigen wirtschaftlichen Nutzens aus dem Vermögenswert
- Verfügbarkeit adäquater Ressourcen zur Fertigstellung der Entwicklung und zur Nutzung
- Zuverlässige Erfassung der zurechenbaren Kosten während der Entwicklung

Die Bewertung erfolgt bei der Gesellschaft mit Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen mit Nutzungsdauern von 3 bis 6 Jahren. Die Herstellungskosten enthalten neben den Materialeinzelkosten sämtliche dem Vermögensgegenstand unmittelbar zurechenbaren Kosten. Außerplanmäßige Abschreibungen sind vorzunehmen, wenn der beizulegende Wert der selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände niedriger ist als der sich zum Abschlussstichtag ergebende Buchwert und eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt.

Die Prüfung des Ansatzes und der Werthaltigkeit der selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere der Aktivierungszeitpunkt sowie die Nutzungsdauer.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr Wertminderungen in Höhe von T-EUR 335 erfasst. Die Buchwerte der Entwicklungsprojekte sind vollständig wertgemindert, da auch im Rahmen eines Verkaufs kein positiver Nettoveräußerungswert zu erwarten war.

Es besteht grundsätzlich das Risiko für den Jahresabschluss, dass die aktivierten Entwicklungskosten die Aktivierungsvoraussetzungen (noch) nicht erfüllen, oder zum Bilanzstichtag nicht mehr werthaltig sind.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst das methodische Vorgehen der InTiCa Systems AG zur Durchführung der Ermittlung des Aktivierungszeitpunktes und des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Wir haben unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Auf der Grundlage der Erläuterungen der Verantwortlichen haben wir den Entwicklungsprozess und die bedeutsamen Annahmen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie zu den Nutzungsdauern gewürdigt. Wir haben die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit der genehmigten Planung und den vorliegenden Kundenvereinbarungen abgeglichen. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Entwicklungskosten beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, in dem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen bei den Umsatzerlösen und dem EBIT und bei den Laufzeiten verglichen und etwaige Abweichungen analysiert haben. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft nachvollzogen.

Die der Ansatz- und Werthaltigkeitsprüfung der aktivierten Entwicklungskosten zu Grunde liegenden Ermittlungs- und Bewertungsmethoden sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zu Grunde liegenden Annahmen und Parameter sind angemessen.

2. Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

a) Sachverhaltsbeschreibung

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 98.909. Die InTiCa Systems AG erfasst Umsätze aus dem Verkauf von Gütern, wenn die Voraussetzungen nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 2. Halbsatz HGB erfüllt, d.h. wenn die Gewinne realisiert sind. Dafür muss insbesondere die Leistung erbracht und der Gefahrenübergang erfolgt sein.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang unter Punkt A. Angaben zu den Umsatzerlösen finden sich unter Punkt C.1.

Die wesentlichen Märkte der InTiCa Systems AG befinden sich im Inland und in Europa. Allerdings werden auch Umsatzerlöse in Drittländern erzielt. Für die weltweiten Lieferungen der Produkte werden unterschiedliche Incoterms vereinbart. Die Incoterms legen den Gefahrenübergang und damit den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung fest.

Aufgrund der Nutzung teils unterschiedlicher Incoterms für den jeweiligen Kunden und der unterschiedlichen Transportzeiten bei gleichzeitig hoher Anzahl von Lieferungen besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Umsatzerlöse zum Stichtag nicht richtig abgegrenzt werden.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit identifizierter interner Kontrollen insbesondere in Bezug auf die Sicherstellung des Vorliegens eines Liefer- bzw. Leistungsnachweises bei der Rechnungsstellung beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse durch Einholen von Drittbestätigungen oder alternativ durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen, externen Liefernachweisen und Zahlungseingängen beurteilt. Grundlage dafür waren nach pflichtgemäßem Ermessen bewusst ausgewählte Umsätze, die in einem festgelegten Zeitraum vor dem Abschlussstichtag bzw. nach dem Abschlussstichtag erfasst wurden.

Die Vorgehensweise der InTiCa Systems AG bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht,
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach §289f HGB, auf die im Lagebericht unter Abschnitt 3.7 verwiesen wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei, InTiCa_AG_JA+LB_ESEF-2020-12-31.zip [SHA256-Hashwert 0E284D6C2D08B7E7D52C1C39EDC318CB2CF7B5A10849984513755E0BB2B3923E] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des *Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410)* durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Juli 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Juli 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der InTiCa Systems AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Collin Späth.

Eggenfelden, den 21. April 2021

consaris AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Diplom-Kaufmann
Anton Stockinger
Wirtschaftsprüfer

Diplom-Volkswirt
Collin Späth
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Geschäftsführung überprüft und überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren namentlich die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung und Konzernleitung.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Zu allen Geschäften und Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand dem Aufsichtsrat eine detaillierte Darstellung und Begründung vorgelegt und die erforderliche Zustimmung eingeholt. Die Informationsübermittlung des Vorstands an den Aufsichtsrat erfolgte kontinuierlich, umfassend und zeitnah sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form.

Die Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat behandelten vor allem die Planung, die Geschäftsentwicklung und -lage der InTiCa Systems AG und ihrer Tochtergesellschaften, einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance sowie Geschäfte von besonderer Bedeutung für das Unternehmen. Der Vorstand ging dabei jeweils auf Planabweichungen des Geschäftsverlaufs ein, erläuterte diese und unterrichtete den Aufsichtsrat über die geplanten Korrekturmaßnahmen. Gegenstand und Umfang der Berichterstattung des Vorstands entsprechen den vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen. Neben den Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen erteilen. Der Vorstand stand in den Sitzungen des Aufsichtsrats zur Erörterung und zur Beantwortung der vom Aufsichtsrat gestellten Fragen zur Verfügung. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Rahmen der Sitzungen über die strategische Ausrichtung des Unternehmens abgestimmt und in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung erörtert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde auch zwischen den Sitzungsterminen des Aufsichtsrats ausführlich informiert. So wurden die Strategie, die aktuelle Geschäftsentwicklung und -lage sowie das Risikomanagement der InTiCa Systems AG in regelmäßigen Gesprächen zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erörtert.

Über wichtige Ereignisse, die von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Gesellschaft waren, wurde der Aufsichtsrat unverzüglich durch den Vorstand informiert.

Insbesondere standen und stehen Vorstand und Aufsichtsrat seit Ausbruch der „Corona-Krise“ laufend in sehr engem Austausch über die Auswirkungen der Krise auf das Unternehmen, die Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern, Kunden und Zulieferern, sowie die Möglichkeiten zur Abwehr und Abmilderung der Folgen der Krise einschließlich der Auswirkungen auf die Unternehmensstrategie.

Überwachungs- und Beratungstätigkeit

Der Aufsichtsrat überzeugte sich im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit von der Rechtmäßigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand. Insbesondere hat sich der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftspotentialen und der Geschäftsentwicklung der wesentlichen Märkte, Produktgruppen und Technologien beschäftigt. Hierbei galt den Themen der E-Solutions und der E-Mobilität ein besonderer Fokus.

Darüber hinaus behandelte der Aufsichtsrat anlassbezogen sehr intensiv die Themen zur Bewältigung der Corona-Krise einschließlich der Anpassung der Finanzierungsstrategie sowie sämtliche Fragen und Themen im Rahmen des Übernahmeangebots der PRINTad Verlags - GmbH. Dazu wurde der Aufsichtsrat jeweils umfassend und zeitnah über die aktuelle Lage des InTiCa Systems-Konzerns und seiner Gesellschaften sowie über alle Geschäfte und notwendigen Aktivitäten informiert, die für die Rentabilität oder Liquidität des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können. Die Produktions- und Absatzplanung sowie deren strategische Weiterentwicklung wurden ebenfalls mit dem Vorstand regelmäßig ausführlich behandelt und diskutiert.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtszeitraum auch mit der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex im Unternehmen auseinander. Die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde am 29. Januar 2021 von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet und auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Interessenkonflikte im Aufsichtsrat sind während des Berichtszeitraumes nicht aufgetreten.

Weitere Ausführungen zum Thema Corporate Governance finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance.

Besetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum die Herren Udo Zimmer (Vorsitzender), Werner Paletschek (stellv. Vorsitzender) und Christian Fürst an.

Aufgrund der Anzahl von nur drei Aufsichtsratsmitgliedern wurden keine Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat behandelte die relevanten Themen jeweils im gesamten Gremium.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2020 tagte der Aufsichtsrat in sechs ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats waren bei sämtlichen Sitzungen des Aufsichtsrats, mit Ausnahme der Sitzung am 13. Februar 2020, anwesend. Zur Sitzung am 13. Februar 2020 war Herr Udo Zimmer entschuldigt.

Termine und Schwerpunkte dieser Sitzungen waren wie folgt:

13.02.2020: Wesentliche Tagesordnungspunkte waren der Status des Geschäftsabschlusses 2019; die Bewertung der aktuellen Geschäftsentwicklung; die Auftragslage der Produktionswerke; der Status der Unternehmensstrategie und die Überprüfung der Finanzierungsstrategie; Überblick über den Stand des laufenden Projektes zum Update des ERP-Systems.

25.03.2020: Außerordentliche Sitzung aufgrund der Covid-19 Situation; Definition betrieblicher Maßnahmen angesichts der Corona-Pandemie; Betrachtung notwendiger Personal- sowie Liquiditätsmaßnahmen; Strategie zur bestmöglichen Aufrechterhaltung der Produktion; Erörterung der Auswirkungen der Situation auf Lieferketten und Kundenabrufe; Entwicklung unterschiedlicher Szenarien bezüglich Covid-19 Situation.

17.04.2020: Besprechung des Jahresabschlusses 2019 und Bericht des Wirtschaftsprüfers; Einschätzung des Vorstandes zur aktuellen Geschäftsentwicklung und Auftragsentwicklung 2020; Status-Bericht Covid-19, insbesondere hinsichtlich Kundenabrufe, Lieferketten, Personalverfügbarkeiten und Personalsondermaßnahmen; Status Anpassung der Finanzierungsstrategie; Update Strategieprozess; Darstellung der Situation in den Produktionswerken Mexiko und Tschechien.

29.05.2020: Geschäftsentwicklung 2020 und Statusbericht Covid-19; Risikoanalysen zu potentiellen Covid-19 Auswirkungen einschließlich Liquiditätsbewertungen; Beschluss über Anpassung Finanzierungsstrategie; Bericht zu den Vertriebs- und Entwicklungsprojekten insbesondere im Bereich der E-Solutions und E-Mobilität; Beschluss über Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung.

14.07.2020: Aktuelle Geschäftsentwicklung aller Standorte unter dem Einfluss der Covid-19 Krise; Darlegung eines detaillierten Statusberichts zu Covid-19 einschließlich Umsetzung der wesentlichen Maßnahmen; Bewertung der Liquiditäts- und Finanzierungssituation; Behandlung aktueller Vertriebsprojekte; Update zum ERP Projekt.

16.09.2020: Außerordentliche Sitzung von Aufsichtsrat und Vorstand zur Behandlung des Übernahmeangebots der PRINTad Verlags - GmbH.

25.09.2020: Besprechung über den Status des Übernahmeangebots der PRINTad Verlags - GmbH; Zusammenfassung der Geschäftsentwicklung 2020 mit Analyse der Produktionssituation in den Werken Tschechien und Mexiko; Statusbericht Covid-19 einschließlich Maßnahmen; Entwicklung der Anfragensituation im Vertrieb hinsichtlich der Neuprodukte und Entwicklungsprojekte; Bericht über die Liquiditätssituation der Gesellschaft.

27.11.2020: Analyse der Geschäftsentwicklung 2020 unter Einfluss der Covid-19 Situation; Beschluss zur Bestellung eines neuen Geschäftsführers für den Produktionsstandort Mexiko; Darstellung der Vertriebs- und Entwicklungsprojekte mit Schwerpunktthemen im Bereich Elektromobilität; Status in den Produktionswerken; Festlegung und Genehmigung der Budget- und Investitionsplanung 2021; Bestimmung der nächsten Schritte für die Durchführung des Projekts zur Einführung eines

neuen ERP-Systems; strategische Entwicklung der Organisation und Verbreiterung des Führungsmodells.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft consaris AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, wurde durch die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 zum Jahresabschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsrat hat den entsprechenden Prüfungsauftrag erteilt.

Der unter Beachtung der HGB-Grundsätze aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der InTiCa Systems AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sind ordnungsgemäß von der consaris AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dies gilt auch für den auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten und um weitere Erläuterungen ergänzten Konzernabschluss und Konzernlagebericht der InTiCa Systems AG zum 31. Dezember 2020.

Im Beisein des Abschlussprüfers wurden in einer Sitzung des Aufsichtsrats am 16. April 2021 die vorläufigen Zahlen des Jahres- und Konzernabschlusses 2020 erörtert. In einer weiteren Sitzung am 21. April 2021 behandelte der Aufsichtsrat den jeweils vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Gesellschaft, den Konzernabschluss und die jeweiligen Lageberichte für die InTiCa Systems AG und den Konzern, den vorliegenden Bericht des Aufsichtsrats und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance. Zur Vorbereitung standen den Aufsichtsratsmitgliedern umfangreiche Unterlagen, teilweise im Entwurf, zur Verfügung, unter anderem der Geschäftsbericht mit dem Konzernabschluss nach IFRS, der Jahresabschluss der InTiCa Systems AG, die Lageberichte für die InTiCa Systems AG und den Konzern sowie die Erklärung zur Unternehmensführung und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für den Einzel- und den Konzernabschluss.

Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen eingehend behandelt und im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete und für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung stand, intensiv erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer an, stellte fest, dass Einwendungen nicht zu erheben waren, und billigte die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und jeweiligen Lageberichte. Mit der Billigung des Jahresabschlusses 2020 der InTiCa Systems AG ist dieser festgestellt. Auch hat der Aufsichtsrat den vorliegenden Bericht des Aufsichtsrats sowie die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance, in der vorliegenden Fassung verabschiedet.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeitern des InTiCa Systems-Konzerns für die erbrachten Leistungen und ihr hohes Engagement im Geschäftsjahr 2020 seinen Dank aus. Besonderer Dank gilt auch den Kunden und Partnern der

InTiCa Systems AG für das entgegengebrachte Vertrauen und die stets gute Zusammenarbeit. Für die weitere Unternehmensentwicklung wünscht der Aufsichtsrat im neuen Geschäftsjahr viel Erfolg.

Passau, den 21. April 2021

InTiCa Systems AG
Der Aufsichtsrat

Udo Zimmer
Vorsitzender

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich Bericht über die Corporate Governance

Die gemäß §§ 289f, 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung für die InTiCa Systems AG und den Konzern, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance, ist auch im Internet unter www.intica-systems.com unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance zugänglich.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB für das Geschäftsjahr 2020

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB stellen Vorstand und Aufsichtsrat Informationen zu den wichtigsten Bestandteilen der Unternehmensführung der InTiCa Systems AG und des Konzerns bereit. Sie umfassen neben der jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung, wie insbesondere eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG haben am 29. Januar 2021 die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

1. Erklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 24. April 2017 und in der berichtigten Fassung veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 19. Mai 2017 („DCGK 2017“)

Die InTiCa Systems AG hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 7. Januar 2020 den Empfehlungen des DCGK 2017 mit Ausnahme der folgenden Abweichungen entsprochen:

- Ziffer 4.1.3 DCGK 2017 (Compliance Management System): Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch die Gesellschaft und ihre Konzernunternehmen. Er hat zu diesem Zweck ein angemessenes, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System implementiert, dessen Grundzüge in der nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht offengelegt werden. Auf die Einrichtung eines besonders geschützten Weges, auf dem Mitarbeiter oder Dritte Hinweise auf angebliche Rechtsverstöße im Unternehmen geben können, verzichtet die Gesellschaft, da entsprechende Hinweise jederzeit an den Vorstand oder den Aufsichtsrat gerichtet werden können und mit der gebotenen Vertraulichkeit behandelt werden.
- Ziffern 5.1.2, 5.4.1 DCGK 2017 (Bestellung von Vorstand und Aufsichtsrat): Eine Entscheidung bei der Auswahl von geeigneten Kandidaten zur Bestellung als Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglied erfolgt gemäß dem Gleichbehandlungsgrundsatz ausschließlich fachbezogen. Altersgrenzen sind für die Mitglieder des Vorstands (Ziffer 5.1.2 DCGK 2017) und des Aufsichtsrates (Ziffer 5.4.1 DCGK 2017) nicht vorgesehen. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats können nach Gesetz und Satzung jeweils höchstens für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt werden. Vorstand und Aufsichtsrat halten es für zweckmäßig, wenn sich das für die Bestellung zuständige Organ im Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung oder einer erneuten Bestellung mit dem Lebensalter der Kandidaten befasst und auch die Möglichkeit hat, auf die besondere Berufs- und Lebenserfahrung älterer Kandidaten zurückzugreifen, ohne an starre Altersgrenzen gebunden zu sein. Jedoch wird der Aufsichtsrat der Hauptversammlung nur solche Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen, die bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Ziffern 5.1.3, 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 DCGK 2017 (Geschäftsordnung und Ausschüsse des Aufsichtsrats): Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben (Ziffer 5.1.3 DCGK 2017) und hat keine Ausschüsse gebildet (Ziffern 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 DCGK 2017). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Personen. Da jedem beschließenden Ausschuss kraft Gesetzes ebenfalls drei Personen angehören müssten, ist die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats weder erforderlich noch zweckmäßig. Auf die Aufstellung einer eigenen Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat bisher verzichtet, weil sich die insoweit im Gesetz und in der Satzung enthaltenen Regelungen als ausreichend erwiesen haben.
- Ziffer 7.1.2 DCGK 2017 (Veröffentlichung der Zwischenberichte und des Konzernabschlusses): Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wird voraussichtlich nicht schon binnen 90 Tagen nach

Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen werden voraussichtlich nicht binnen 45 Tagen nach dem Ende des Berichtszeitraumes öffentlich zugänglich sein. Die Gesellschaft kann die Einhaltung der vom Kodex empfohlenen Fristen angesichts der notwendigen Einbeziehung der ausländischen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss und in die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen nicht garantieren. Jedoch wird der Konzernabschluss spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres und werden die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen innerhalb von zwei Monaten nach dem Abschlussstichtag und damit innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen veröffentlicht, die Vorstand und Aufsichtsrat für angemessen halten.

2. Erklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 20. März 2020 („DCGK 2020“)

Die InTiCa Systems AG hat seit Inkrafttreten des DCGK 2020 durch dessen Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 den Empfehlungen des DCGK 2020 mit Ausnahme der folgenden Abweichungen entsprochen:

- Empfehlung A.2 DCGK 2020 (Compliance Management System): Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung im Unternehmen hin (Compliance). Er hat zu diesem Zweck ein angemessenes, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Compliance Management System implementiert, dessen Grundzüge in der nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht offengelegt werden. Auf die Einrichtung eines besonders geschützten Weges, auf dem Beschäftigte oder Dritte Hinweise auf angebliche Rechtsverstöße im Unternehmen geben können, verzichtet die Gesellschaft, da entsprechende Hinweise jederzeit an den Vorstand oder den Aufsichtsrat gerichtet werden können und mit der gebotenen Vertraulichkeit behandelt werden.
- Empfehlungen B.5, C.2 DCGK 2020 (Bestellung von Vorstand und Aufsichtsrat): Eine Entscheidung bei der Auswahl von geeigneten Kandidaten zur Bestellung als Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglied erfolgt gemäß dem Gleichbehandlungsgrundsatz ausschließlich fachbezogen. Altersgrenzen sind für die Mitglieder des Vorstands (Empfehlung B.5 DCGK 2020) und des Aufsichtsrates (Empfehlung C.2 DCGK 2020) nicht vorgesehen und dementsprechend auch nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats können nach Gesetz und Satzung jeweils höchstens für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt werden. Vorstand und Aufsichtsrat halten es für zweckmäßig, wenn sich das für die Bestellung zuständige Organ im Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung oder einer erneuten Bestellung mit dem Lebensalter der Kandidaten befasst und auch die Möglichkeit hat, auf die besondere Berufs- und Lebenserfahrung älterer Kandidaten zurückzugreifen, ohne an starre Altersgrenzen gebunden zu sein. Jedoch wird der Aufsichtsrat der Hauptversammlung nur solche Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen, die bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Empfehlungen D.1, D.2, D.3, D.4 und D.5 DCGK 2020 (Geschäftsordnung und Ausschüsse des Aufsichtsrats): Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben und auf der Internetseite zugänglich gemacht (Empfehlung D.1 DCGK 2020) und hat keine Ausschüsse gebildet (Empfehlungen D.2, D.3, D.4 und D.5 DCGK 2020). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Personen. Da jedem beschließenden Ausschuss kraft Gesetzes ebenfalls drei Personen angehören müssten, ist die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats weder erforderlich noch zweckmäßig. Auf die Aufstellung einer eigenen Geschäftsordnung und dementsprechend deren Veröffentlichung hat der Aufsichtsrat bisher verzichtet, weil sich die insoweit im Gesetz und in der Satzung enthaltenen Regelungen als ausreichend erwiesen haben.
- Empfehlung D.11 (Qualität der Abschlussprüfung): Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss gebildet (s. oben), dementsprechend nimmt der Aufsichtsrat regelmäßig selbst eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor.
- Empfehlung F.2 DCGK 2020 (Veröffentlichung der Zwischenberichte und des Konzernabschlusses): Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wird voraussichtlich nicht schon binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen werden voraussichtlich nicht binnen 45 Tagen nach dem Ende des Berichtszeitraumes öffentlich zugänglich sein. Die Gesellschaft kann die Einhaltung der vom Kodex empfohlenen Fristen angesichts der notwendigen Einbeziehung der ausländischen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss und in die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen nicht garantieren. Jedoch wird der Konzernabschluss spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres und werden die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen innerhalb von zwei Monaten nach dem Abschlussstichtag und damit innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen veröffentlicht, die Vorstand und Aufsichtsrat für angemessen halten.
- Empfehlungen G.1 bis G.16 DCGK 2020 (Vergütung des Vorstands): Abschnitt G.I des DCGK 2020 enthält neue Empfehlungen (G.1 bis G.16) hinsichtlich der Vergütung der Mitglieder des Vorstands. Entsprechend der Begründung des DCGK 2020 und den Übergangsvorschriften des deutschen Aktiengesetzes zu den Änderungen durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II), mit denen die neuen Empfehlungen des DCGK 2020 verknüpft sind, wurden die neuen Empfehlungen des DCGK 2020 in den bestehenden Vorstandsverträgen bisher nicht berücksichtigt. Der Vor-

stand und der Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG werden der Hauptversammlung 2021 ein Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der InTiCa Systems AG vorschlagen, das die neuen Empfehlungen des DCGK 2020 im Grundsatz berücksichtigen und gegebenenfalls von einzelnen Empfehlungen abweichen wird.

- **Empfehlung G.18 DCGK 2020 (Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats):** Die den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugesagte erfolgsorientierte Vergütung ist nicht auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft in Form einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage ausgerichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 der Satzung eine variable Vergütung, die sich nach der EBIT-Marge eines Geschäftsjahres gemäß dem Konzernabschluss der Gesellschaft errechnet. Die erfolgsabhängige Vergütung stellt damit nur auf eine einjährige Bemessungsgrundlage ab und ist nicht auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Diese Bemessung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder hat sich jedoch in der Vergangenheit bewährt und die Erfüllung der Aufgaben des Aufsichtsrats nicht beeinträchtigt. Ob in Zukunft nur noch auf eine feste Vergütung abgestellt werden soll, ist offen und wird erörtert.

Die InTiCa Systems AG wird den Empfehlungen des DCGK 2020 weiterhin mit Ausnahme der vorstehend beschriebenen Abweichungen entsprechen.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Erfüllung der Corporate Governance Richtlinien, insbesondere gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, ist für die InTiCa Systems AG und den Konzern die wesentliche Basis verantwortungsvoller und werteorientierter Unternehmensführung und zugleich Voraussetzung für die effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Schaffung von Transparenz in der Berichterstattung und der Implementierung eines funktionierenden Risikomanagements.

InTiCa Systems verfügt durch den direkten Kontakt zum Kunden immer über einen Blick auf neue Märkte und sich verändernde Anforderungen. Durch eine Verknüpfung der Kernkompetenzen über alle Geschäftsfelder gelingt es InTiCa Systems permanent, neue Produkte für die verschiedensten Geschäftsfelder und Markterfordernisse zu entwickeln. Zufriedene Kunden, langfristige Geschäftsbeziehungen und marktgerechte, zukunftsweisende Produkte sind das oberste Ziel von InTiCa Systems. Qualität wird von allen Mitarbeitern durch „Denken und Handeln“ täglich gelebt.

Die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ist Leitlinie des Handelns der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG. Das Vertrauen der Investoren und weiterer am Unternehmen beteiligter Gruppen in eine effektive und transparente Unternehmensführung ist von vorrangiger Bedeutung. Ziel der Investor Relations-Arbeit bei InTiCa Systems ist es, den Erwartungen der Kapitalmärkte nach Transparenz zu genügen und den Aktionären ein richtiges Bild des Unternehmens (True and Fair View) zu vermitteln. Dabei werden, dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend, alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen informationell grundsätzlich gleichbehandelt. Die zugrundeliegende Regel ist, die Eigentümer der Gesellschaft zuverlässig und zeitnah über wesentliche Ereignisse in ihrem Unternehmen zu informieren; insbesondere erfolgt dies über die Internetseite der Gesellschaft und die gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsmedien. Transparenz zu zeigen bedeutet auch, die Chance zu haben, neue Investoren im In- und Ausland zu gewinnen. Daher arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat laufend daran, die Kommunikation zu optimieren, um eine nachhaltige und angemessene Bewertung der InTiCa Systems-Aktie zu erzielen.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft, richtet die Gesellschaft strategisch aus, führt deren Geschäfte, plant das Budget, legt es fest und kontrolliert die Geschäftsbereiche. Er stellt ein angemessenes Risikomanagement- und Kontrollsystem im Unternehmen sicher. Das systematische Risikomanagement im Rahmen der wertorientierten Unternehmensführung sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, analysiert und bewertet sowie Risikopositionen optimiert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat stehen in regelmäßigem Gedankenaustausch. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über die Entwicklungen der Gesellschaft, die aktuelle Lage der Gesellschaft sowie bestehende Risiken und deren Entwicklung. Gemeinsam wird die vom Vorstand erarbeitete Strategie erörtert und abgestimmt. Der Stand der Umsetzung der strategischen Planung und mögliche Abweichungen werden an den Aufsichtsrat berichtet. Wesentliche Entscheidungen sind an dessen Zustimmung gebunden. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat über das Chancen- und Risikomanagement des Konzerns.

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei seinen Tätigkeiten und ist in Entscheidungen von fundamentaler Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden. Über die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erhält der Aufsichtsrat monatlich schriftliche Berichte. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen werden dem Aufsichtsrat detailliert erläutert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird darüber hinaus regelmäßig und unmittelbar über die aktuelle Situation, wichtige Geschäftsvorfälle und bevorstehende bedeutsame Entscheidungen unterrichtet.

Der aus drei Personen bestehende Aufsichtsrat der Gesellschaft hat keine Ausschüsse gebildet, da dies für nicht sinnvoll und praktikabel erachtet wird, und behandelt die relevanten Themen stets im gesamten Gremium. Dies betrifft maßgeblich die Prüfung der Quartals- und Jahresabschlüsse sowie Personalien des Vorstands. Der Vorstand nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder.

Gemäß den Regelungen des Aktiengesetzes bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat entscheidet nach § 5 der Satzung, wie viele Mitglieder der Vorstand haben soll; laut Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand. Die Geschäftsordnung für den Vorstand enthält einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Der Aufsichtsrat entscheidet, ob die Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen sollen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionäre und auf der Hauptversammlung.

Für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder besteht eine D&O-Versicherung mit Selbstbehalt.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat sowie in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß §§ 76 Abs. 4 Satz 1, 111 Abs. 5 Satz 1 AktG sind jeweils Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu bestimmen.

Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG besteht aus drei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat auf 0 % festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 29. Mai 2025 gelten. Die derzeitige Besetzung des Aufsichtsrats entspricht der Zielgröße. Ungeachtet dessen, ist der Aufsichtsrat stets bestrebt, bei gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung und Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Beteiligung von Frauen zu erreichen.

Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand

Der Vorstand der InTiCa Systems AG besteht aus zwei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand auf 0 % festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 29. Mai 2025 gelten. Die derzeitige Besetzung des Vorstands entspricht der Zielgröße. Ungeachtet dessen, ist der Aufsichtsrat stets bestrebt, bei gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung und Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung des Vorstands eine angemessene Beteiligung von Frauen zu erreichen.

Zielgröße für den Anteil von Frauen auf den Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Bei der InTiCa Systems AG besteht unterhalb des Vorstands nur eine Führungsebene, diejenige der Bereichsleiter. Der Vorstand hat die Zielgröße für den Anteil von Frauen auf dieser Führungsebene auf 8,3 % festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 29. Mai 2025 gelten. Der derzeitige Anteil von Frauen auf der Führungsebene unterhalb des Vorstands entspricht der Zielgröße. Ungeachtet dessen, ist der Vorstand stets bestrebt, bei gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung und Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung vakanter Positionen eine angemessene Beteiligung von Frauen zu erreichen.

Diversitätskonzept

Aufsichtsrat und Vorstand müssen insgesamt über alle Kompetenzen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten zum Wohle der Gesellschaft erforderlich sind.

Maßgeblich für die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten sind daher Qualifikation, fachliche Eignung und Kompetenz der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder. Diversität und insbesondere Eigenschaften, wie Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund, nationale und religiöse Zugehörigkeit u.Ä., sind aus Sicht der Gesellschaft deshalb nachrangig zu bewerten und nur im Falle mehrerer Kandidaten mit absolut gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung und Kompetenz unter Berücksichtigung jeglicher Benachteiligungsverbote von Bedeutung. Ziel dieses Konzepts und der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat ist, dass die persönlichen Eigenschaften, Qualifikation, fachliche Eignung und Kompetenz der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat eine optimale Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglichen.

Wenn und sobald Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrats zu unterbreiten oder Vorstände neu zu bestellen sind, wird der Aufsichtsrat deshalb, wie bereits in der Vergangenheit, sorgfältig prüfen, welche der Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand bzw. Aufsichtsrat diese Kriterien am besten erfüllen. Im Jahr 2020 hat die Gesellschaft das vorstehende Konzept eingehalten.

In dem genannten Rahmen sorgt der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei der Suche nach Kandidatinnen oder Kandidaten für die Position eines Vorstandsmitglieds sind daher – neben den gesetzlichen Anforderungen und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex –

namentlich die persönlichen Eigenschaften einer Kandidatin oder eines Kandidaten sowie die Qualifikation, fachliche Eignung und Kompetenz die entscheidenden Auswahlkriterien. Bei Bedarf kann der Aufsichtsrat die Unterstützung externer Berater in Anspruch nehmen.

Bericht über die Corporate Governance

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat seinen Beschluss über die Ziele für seine Zusammensetzung am 23. März 2018 wie folgt gefasst:

Kompetenzprofil für das Gesamtgremium:

Der Aufsichtsrat muss insgesamt über alle Kompetenzen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten erforderlich sind. Dazu soll in der Regel jeweils mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Überwachung von börsennotierten, international tätigen Unternehmen, im Industriegeschäft, in der Entwicklung von Unternehmensstrategien, auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung, in den Bereichen Produktion, Marketing, Vertrieb und Digitalisierung, auf den für das Unternehmen wesentlichen Märkten, im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie auf dem Gebiet der Corporate Governance und Compliance verfügen.

Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat:

Wesentliches Ziel bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist es, dass der Aufsichtsrat seine Überwachungs- und Beratungsaufgaben im Interesse der Gesellschaft bestmöglich erfüllen kann. Maßgeblich für die Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern sind daher deren Qualifikation, fachliche Eignung und die Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll für seine Aufsichtsratsstätigkeit über Kenntnisse verfügen, die diese Zielsetzung fördern und damit dem Unternehmen dienlich sind, z.B. über besonderes Know-how und Erfahrung in den Branchen- und Technologiefeldern des Unternehmens sowie in Unternehmensführung, Strategie, Vertrieb, Recht, Finanzierung und Steuern. Ferner sollen sich die bei den Aufsichtsratsmitgliedern insgesamt vertretenen Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzen, um für eine optimale Aufgabenerfüllung eine möglichst breitgefächerte Abdeckung von Fachwissen gewährleisten zu können.

Unter Berücksichtigung der folgenden im Kodex genannten Kriterien hat daher im Einzelfall eine umfassende Interessenabwägung zu erfolgen, welche Voraussetzungen und Eigenschaften für die Erfüllung dieser Aufgaben aus Sicht der Gesellschaft am besten geeignet und somit vorrangig zu bewerten sind.

▪ Internationale Tätigkeit:

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Deutschland und ist mit Tochterunternehmen in Tschechien und Mexiko vertreten. Ferner ist es Ziel, das Unternehmen auch weiterhin zu internationalisieren. Dies soll in Zukunft sowohl auf Absatz- wie auch auf Beschaffungs- und Produktionsseite stattfinden. Um den Aufsichtsratsmitgliedern ihre Aufgabenerfüllung, insbesondere die Kontrolle und Bewertung von Vorgängen und Entscheidungen, zu ermöglichen, sind daher vertiefte Kenntnisse des deutschen Rechts- und Wirtschaftsraumes, aber auch Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten auf internationaler Basis erforderlich.

▪ Interessenkonflikte:

Der Aufsichtsrat wird auch bei Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat darauf achten, dass Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern ausgeschlossen sind. Die Gesellschaft folgt im Übrigen sämtlichen Empfehlungen in Nummer 5.5 des Kodex.

▪ Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder:

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist es angemessen, wenn ihm stets mindestens ein unabhängiges Mitglied im Sinne der Nummer 5.4.2 des Kodex angehört.

▪ Altersgrenze:

Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung nur solche Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen, die bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

▪ Regelmäßige Zugehörigkeitsdauer:

Die Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist zulässig, soll jedoch in der Regel höchstens drei Mal erfolgen.

▪ **Vielfalt (Diversity):**

Neben den maßgeblichen Kriterien Qualifikation und fachliche Eignung sind weitere Eigenschaften, wie Geschlecht, nationale und religiöse Zugehörigkeit u.Ä. aus Sicht des Aufsichtsrats nachrangig zu bewerten. Maßgeblich bei der Besetzung des Aufsichtsrats ist, dass die persönlichen Eigenschaften, Qualifikation, fachliche Eignung und Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder für die Gesellschaft von Nutzen sind und dem Aufsichtsrat eine optimale Erfüllung seiner Überwachung- und Beratungsaufgaben ermöglichen.

Wenn und sobald der Aufsichtsrat der Hauptversammlung Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrats zu unterbreiten hat, wird der Aufsichtsrat sorgfältig prüfen, ob geeignete Kandidatinnen für den Aufsichtsrat zur Verfügung stehen. Der Aufsichtsrat wird sich bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat vorrangig an deren Qualifikation und Eignung orientieren.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den Zielsetzungen des vorstehend wiedergegebenen Beschlusses vom 23. März 2018. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats – der sich ausschließlich aus Anteilseignervertretern zusammensetzt – ist es angemessen, wenn ihm auf Anteilseignerseite stets mindestens ein unabhängiges Mitglied im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex angehört. Die Herren Zimmer, Paletschek und Fürst, die sämtlich Anteilseignervertreter sind, sind unabhängige Mitglieder in diesem Sinne.

Der Stand der Umsetzung der vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten konkreten Ziele und des unter Berücksichtigung von Diversität erarbeiteten Kompetenzprofils für das Gesamtgremium wird jeweils in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht.

Mitglieder des Vorstands der InTiCa Systems AG

	Bestellt seit / bis	Zuständigkeiten und Ressorts	Weitere Mandate
Dr. Gregor Wasle, geb. 14.08.1971	01.01.2015 bis 31.12.2022	Vorsitzender des Vorstands Verantwortlich für: - Strategie - Investor Relations - Forschung und Entwicklung - Produktion - Finanzen - Personal - IT	keine
Günther Kneidinger, geb. 18.11.1968	01.01.2009 bis 31.12.2022	Verantwortlich für: - Vertrieb - Materialwirtschaft - Auftragszentrum - Qualität	keine

Altersgrenze für Vorstandsmitglieder

Aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen ist für die Mitglieder des Vorstands keine Altersgrenze vorgesehen.

Mitglieder des Aufsichtsrats der InTiCa Systems AG

	Bestellt bis/seit	Funktion im Aufsichtsrat	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
Udo Zimmer, Dipl.-Betriebsw. (WA), Vorstand der REMA TIP TOP AG, München	Wahl am 15.07.2020 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt (voraussichtlich die ordentliche Hauptversammlung 2025) (insgesamt Mitglied des Aufsichtsrats seit Juli 2012)	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Keine weiteren Mandate

	Bestellt bis/seit	Funktion im Aufsichtsrat	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
Werner Paletschek, Dipl.-Betriebsw. (FH), Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH, Passau	Wahl am 15.07.2020 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt (voraussichtlich die ordentliche Hauptversammlung 2025) (insgesamt Mitglied des Aufsichtsrats seit August 2010)	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Keine weiteren Mandate
Christian Fürst, Dipl.-Betriebsw. (FH), Geschäftsführender Gesellschafter der ziel management consulting gmbH, Passau, sowie Geschäftsführender Gesellschafter der Fürst Reisen GmbH & Co. KG, Hutthurm	Wahl am 15.07.2020 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt (voraussichtlich die ordentliche Hauptversammlung 2025) (insgesamt Mitglied des Aufsichtsrats seit August 2010)	Mitglied des Aufsichtsrats	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Electrovac AG, Beirat bei der Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG Mitglied des Beirats bei der Karl Bachl GmbH & Co. KG

Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen ist für die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Altersgrenze vorgesehen. Allerdings wird der Aufsichtsrat der Hauptversammlung nur solche Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen, die bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er seine Aufgaben erfüllt. Die letzte Überprüfung hat der Aufsichtsrat Ende Februar 2021 vorgenommen. Die Überprüfung erfolgte anhand verschiedener Einzelfragen, insbesondere betreffend die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und den Informationsfluss zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern sowie zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, auch und gerade im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen der COVID-19-Pandemie. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung wurden im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung ausführlich besprochen.

Vergütung

Die Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern enthalten variable Vergütungskomponenten mit Kopplung an den Unternehmenserfolg (um Sondereinflüsse bereinigtes EBIT). Der Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG erhält gemäß Satzung der Gesellschaft eine feste Vergütung sowie eine ebenfalls in Abhängigkeit des Unternehmenserfolgs (Höhe des Verhältnisses des Konzern-EBIT zu den Umsatzerlösen) zu zahlende Vergütung.

Weitere Details sind im Abschnitt „Vergütungssystem der Organe“ im Konzernlagebericht aufgeführt. Der Konzernanhang enthält zudem ausführliche Angaben über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, individualisiert und getrennt dargestellt sowie nach fixen und variablen Anteilen aufgegliedert. Die Struktur der Vergütungssysteme wird regelmäßig überprüft. Der ordentlichen Hauptversammlung der InTiCa Systems AG im Geschäftsjahr 2021 werden erstmalig Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats entsprechend den Vorgaben des deutschen Aktiengesetzes gemäß den Änderungen durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vorgeschlagen.

Passau, den 21. April 2021

Der Aufsichtsrat

Udo Zimmer

Werner Paletschek

Christian Fürst

Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle

Günther Kneidinger